



C/49/10

ORIGINAL: englisch

DATUM: 14. September 2015

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

DER RAT

Neunundvierzigste ordentliche Tagung Genf, 29. Oktober 2015

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES,
DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND
MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN

vom Verbandsbüro erstellt

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Dieses Dokument enthält einen Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses (TC), seiner Technischen Arbeitsgruppen (TWP) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT).

2. Der Rat wird ersucht werden:

a) die Arbeit des TC und die dem TC berichtete Arbeit der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen; und

b) das Arbeitsprogramm des TC und die Arbeitsprogramme der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zu billigen

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
DUS:	Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit
Büro:	Verbandsbüro

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES	3
Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)	3
Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden	3
TGP-Dokumente	3
<i>Vom Rat im Jahre 2015 anzunehmende Angelegenheiten</i>	3
<i>Künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten</i>	6
<i>Etwaige künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten</i>	9
<i>Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten</i>	10
Molekulare Verfahren	10
<i>Erörterungen über molekulare Verfahren</i>	10
Sortenbezeichnungen	12
Informationen und Datenbanken	12
a) <i>UPOV-Informationsdatenbanken</i>	12
b) <i>Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen</i>	13
c) <i>Austauschbare Software</i>	13
d) <i>Datenbanken für Sortenbeschreibungen</i>	14
Angelegenheiten, die Sortenbeschreibungen betreffen	15
<i>Überwachung der Erhaltung der Sorte</i>	15
<i>Angelegenheiten, die Sortenbeschreibungen betreffen</i>	15
Mögliche Mittel zur Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen	15
Vorbereitende Arbeitstagungen	17
Prüfungsrichtlinien	17
<i>Korrekturen an Prüfungsrichtlinien</i>	19
<i>Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2014 behandelte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien</i>	19
<i>Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2015 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien</i>	20
<i>Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website</i>	20
Webbasierte TG-Vorlage	20
Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen	20
Programm für die zweiundfünfzigste Tagung	20
BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES, DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN IM JAHR 2014	21
Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)	21
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)	24
Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)	27
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)	29
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)	31
Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)	33

ANLAGE: PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

ANHANG: PROGRAMM FÜR DIE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/8

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

4. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine einundfünfzigste Tagung vom 23. bis 25. März 2015 unter dem Vorsitz von Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), Vorsitzender des TC, in Genf ab. Der Bericht über die Entschließungen dieser Tagung ist in Dokument TC/51/39 „Bericht“ wiedergegeben.
5. An der Tagung nahmen 80 Teilnehmer aus 44 Verbandsmitgliedern, ein Beobachterstaat und sieben Beobachterorganisationen teil.

Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

6. Der TC prüfte das Dokument TC/51/10 und hörte einen mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs.
7. Der TC nahm die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten, wie in den Absätzen 3 bis 35 von Dokument TC/51/10 dargelegt, zur Kenntnis.
8. Die Delegation von Spanien berichtete, daß die UPOV-Fernlehrgänge in Spanien zur Schulung von nicht dem Sortenschutzamt angehörenden Regierungsbeamten, wie etwa Polizei- und Grenzschutzbeamten, genutzt würden. Der Stellvertretende Generalsekretär begrüßte den Bericht von Spanien und erinnerte daran, daß die UPOV-Fernlehrgänge für Regierungsbeamte von Verbandsmitgliedern, die vom entsprechenden Vertreter im UPOV-Rat nominiert werden, kostenfrei seien. Er dankte den Sachverständigen der Verbandsmitglieder, die bei den UPOV-Fernlehrgängen freiwillig als Tutoren tätig sind, ohne die es nicht möglich wäre, die Fernlehrgänge auf solch einer Grundlage abzuhalten.

Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

9. Der TC prüfte Dokument TC/51/3 und nahm die Entwicklungen in den TWP zur Kenntnis betreffend:
 - a) Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten;
 - b) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung;
 - c) Datenlogger;
 - d) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;
 - e) Verwaltung von Sortensammlungen für die DUS-Prüfung; und
 - f) Verwendung statistischer Ansätze bei der DUS-Prüfung
10. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Gemeinschaftliche Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) ein Referat über die Ergebnisse einer Studie zur Beurteilung möglicher Auswirkungen einer Endophyten-Infektion von Weidelgras und Rohrschwengel bei der Ausprägung eines DUS-Merkmals halten werde. Der TC nahm ferner zur Kenntnis, daß Sachverständige aus der Europäischen Union die von den Führenden Sachverständigen vorgelegten Optionen zusammenzustellen und nach neuen möglichen Standard-Wortlauten für den Mindestzeitraum für die DUS-Prüfung und die Anzahl der Wachstumsperioden für einige Prüfungsrichtlinien für Obstarten suchen werden. Die Europäische Union legte nahe, daß dies auch eine nützliche Übung für andere TWP wäre.

TGP-Dokumente

Vom Rat im Jahre 2015 anzunehmende Angelegenheiten

TGP/0: Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe

11. Der TC prüfte Dokument TC/51/5 „TGP-Dokumente“ und nahm zur Kenntnis, daß der Rat ersucht werde, Dokument TGP/0/8 anzunehmen, um die Annahme von TGP-Dokumenten wiederzugeben.

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

12. Der TC nahm den vom TC bereits für Dokument TGP/9 vereinbarten neuen Abschnitt über „Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen“, wie in der Anlage I von Dokument TC/51/5 dargelegt, zur Kenntnis.

13. Der TC prüfte Dokument TC/51/23 und die Vorschläge folgender Abschnitte von TGP/9:

- i) Überarbeitung von Dokument TGP/9: Abschnitt 1.6: Schematischer Überblick über die TGP-Dokumente zur Unterscheidbarkeit

14. Der TC vereinbarte, daß das Flußdiagramm in TGP/9, Abschnitt 1.6 „Schematischer Überblick über die TGP-Dokumente zur Unterscheidbarkeit“ wie in den Anlagen I und II von Dokument TC/51/23 dargelegt, überarbeitet werden sollten.

- ii) Überarbeitung von Dokument TGP/9: Abschnitt 2.5: Fotoaufnahmen

15. Der TC prüfte die vorgeschlagene Anleitung zu Fotoaufnahmen zur Aufnahme in das Dokument TGP/9: Abschnitt 2.5 „Fotoaufnahmen“ und vereinbarte, daß die Anleitung folgendermaßen lauten solle:

„2.5.3 Die Eignung von Fotoaufnahmen für die Sortenidentifikation ähnlicher Sorten wird durch die Qualität der von der Behörde für die Sorten in der Sortensammlung erstellten Fotoaufnahmen und die Fotoaufnahme der vom Antragsteller zusammen mit dem Technischen Fragebogen eingereichten Fotoaufnahme stark beeinflusst. Eine ausführliche Anleitung für die Erstellung geeigneter Fotoaufnahmen wird in Dokument TGP/7, GN 35, erteilt. Die Anleitung wurde insbesondere für die Antragsteller ausgearbeitet, damit sie geeignete Fotoaufnahmen der Kandidatensorte einreichen. Dieselben Anweisungen sind auch für die Behörden wichtig und zweckdienlich, um Fotoaufnahmen der Sorten in der Sortensammlung unter genormten Bedingungen zu erstellen.“

16. Der TC nahm die inhaltlichen Änderungen, die am Textentwurf in Deutsch vorgenommen werden mußten, zur Kenntnis und erinnerte daran, daß die linguistischen Sachverständigen des Redaktionsausschusses ersucht würden, die Übersetzungen in Französisch, Deutsch und Spanisch aller Dokumente zu prüfen, bevor sie zur Annahme durch den Rat vorbereitet werden.

17. Die deutsche Übersetzung soll folgendermaßen lauten:

„2.5.3 Die Eignung von Fotos für die Identifikation ähnlicher Sorten wird durch die Qualität der von der Behörde für die Sorten in der Sortensammlung erstellten Fotos und der vom Antragsteller zusammen mit dem Technischen Fragebogen eingereichten Fotos stark beeinflusst. Eine ausführliche Anleitung für die Aufnahme geeigneter Fotos wird in Dokument TGP/7, GN 35, erteilt. Die Anleitung wurde insbesondere für die Antragsteller ausgearbeitet, damit sie geeignete Fotos der Kandidatensorte einreichen. Dieselben Anweisungen sind auch für die Behörden wichtig und zweckdienlich, um Fotos der Sorten in der Sortensammlung unter genormten Bedingungen zu erstellen.“

- iii) Überarbeitung von Dokument TGP/9: Abschnitte 4.3.2 „Einmalige Erfassung für eine Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen (G)“ und Abschnitt 4.3.4 „Schematische Zusammenfassung“

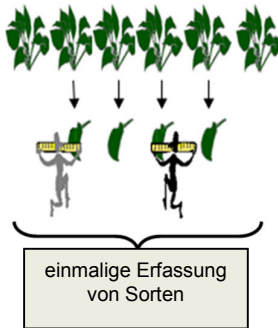
18. Der TC prüfte das vorgeschlagene Beispiel für eine einmalige Erfassung an Pflanzenteilen für eine Gruppe von Pflanzen (MG) im Hinblick auf dessen Aufnahme in das Dokument TGP/9: Abschnitt 4.3.2 „Einmalige Erfassung für eine Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen“ und Abschnitt 4.3.4 „Schematische Zusammenfassung“ und vereinbarte, daß die Anleitung wie folgt lauten soll:

„Beispiel (MG)

Messung (MG): ‚Blattspreite: Breite‘ bei Funkie (vegetativ vermehrt): eine repräsentative Messung in der Parzelle.“

19. Der TC vereinbarte, daß die Abbildung zur Aufnahme in den Unterabschnitt 4.3.4 geändert werden und wie folgt erscheinen soll:

Abschnitt 4.3.2.3
Beispiel (MG): Blatt Spreite:
Breite
(Funkie: vegetativ vermehrt)



TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe:

i) Abschnitt 2.4: „Merkmale für die Form des Apex/der Spitze“

20. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/14, Abschnitt 2.4, wie in Dokument TC/51/25 dargelegt, und vereinbarte, daß der Wortlaut folgendermaßen lauten soll:

„2.4 Merkmale für die Form des Apex/der Spitze

2.4.1 Der APEX (apikaler oder distaler Teil) eines Organs oder einer Pflanze ist das am weitesten von der Ansatzstelle entfernte Ende. In einigen Fällen kann das distale Ende des Apex in eine ‚AUFGESETZTE SPITZE‘ differenziert sein.

2.4.2 Bei der Erwägung des Ansatzes zur Beschreibung des Apex sollten die Größe des Organs und die Anzahl der Formen für den Apex berücksichtigt werden. Die Merkmale für den Apex lassen sich in einfachen Begriffen beschreiben, und wenn eine differenzierte Spitze vorhanden ist, könnte diese als getrenntes Merkmal näher beschrieben werden. In der Regel ist es nicht notwendig, die Merkmale für die Form des Apex in Merkmale für differenzierte Spitze und Apex aufzuteilen.

2.4.3 Wenn es angebracht ist, differenzierte Spitze und Apex in getrennte Merkmale aufzuteilen, wird die Form des Apex als allgemeine Form, ohne differenzierte Spitze (sofern vorhanden), angenommen, und die Aufteilung von aufgesetzter Spitze und Apex sollte in der Erläuterung des Merkmals angegeben werden, beispielsweise:

[...]”

21. Der TC nahm die inhaltlichen Änderungen, die am Textentwurf in Deutsch vorgenommen werden mußten, zur Kenntnis und erinnerte daran, daß die linguistischen Sachverständigen des Redaktionsausschusses ersucht würden, die Übersetzungen aller Dokumente in Französisch, Deutsch und Spanisch zu prüfen, bevor sie zur Annahme durch den Rat vorbereitet werden.

22. Die deutsche Übersetzung soll folgendermaßen lauten:

„2.4 Merkmale für die Form des Apex/der Spitze

2.4.1 Der APEX (apikaler oder distaler Teil) eines Organs oder eines Pflanzenteils ist das am weitesten von der Ansatzstelle entfernte Ende. In einigen Fällen kann das distale Ende des Apex in eine ‚AUFGESETZTE SPITZE‘ differenziert sein.

2.4.2 Die Vorgehensweise zur Beschreibung des Apex sollte die Größe des Organs und die Anzahl der Formen für den Apex berücksichtigen. Die Merkmale für den Apex lassen sich in einfachen Begriffen beschreiben. Wenn eine differenzierte Spitze vorhanden ist, könnte diese als getrenntes Merkmal näher beschrieben werden. In der Regel ist es jedoch nicht notwendig, die Merkmale für die Apex-Form in aufgesetzte Spitze und Apex aufzuteilen.

2.4.3 Wenn es angebracht ist, differenzierte Spitze und Apex in getrennte Merkmale aufzuteilen, wird die Form des Apex als allgemeine Form, ohne differenzierte Spitze (sofern vorhanden), angenommen, und die

Aufteilung von aufgesetzter Spitze und Apex sollte in der Erläuterung des Merkmals angegeben werden, beispielsweise:

[...]"

ii) Unterabschnitt 3: „Farbe“

23. Der TC nahm die Berichtigung der französischen Übersetzung der Farbgruppe „dunkelpurpurrot“ in „rouge pourpre foncé“ in Dokument TGP/14, Unterabschnitt 3: „Farbe“, zur Kenntnis.

Künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

i) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

24. Der TC vereinbarte, daß den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 ein detaillierter Vorschlag für eine Überarbeitung des Dokuments TGP/7 vorzulegen ist, um die Einführung der webbasierten TG-Mustervorlage wiederzugeben.

ii) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zur Prüfung eingereichtes Pflanzenmaterial

25. Der TC nahm die in Dokument TC/51/14 Rev. enthaltene Information zur Kenntnis.

26. Der TC vereinbarte, daß es erforderlich sei, nebst der in den Dokumenten TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ und TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ erteilten Anleitung weitere Anleitung zu entwickeln, um Fragen betreffend Pflanzenmaterial zur Prüfung zu behandeln.

27. Der TC vereinbarte, daß Behörden Anleitung zu den Anforderungen an Pflanzenmaterial zur DUS-Prüfung erteilen sollen, um mögliche Auswirkungen des Vermehrungsverfahrens (z. B. Mikrovermehrung) auf die Ausprägung von DUS-Merkmalen zu vermeiden.

iii) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien

28. Der TC prüfte das Dokument TC/51/15

29. Der TC war mit dem Vorschlag, das Dokument TGP/7 um einen neuen Standardwortlaut in der TG-Mustervorlage, Kapitel 4.2, „Homogenität“ zu ergänzen und ASW 8 c) zu ändern, um wie folgt Anleitung für Prüfungsrichtlinien zu geben, die aufgrund von Sorten mit nur einer Vermehrungsart erarbeitet werden, wenn künftig Sorten mit anderen Vermehrungsarten entwickelt werden können:

„Neuer Standardwortlaut: TG-Mustervorlage, Kapitel 4.2:

Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von [Art oder Arten der Vermehrung] Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13, ‚Anleitung für neue Typen und Arten‘, Abschnitt 4.5., ‚Prüfung der Homogenität‘, befolgt werden.“

„ASW 8 c)

c) Prüfung der Homogenität durch Abweicher (Erfassung aller Merkmale mit derselben Stichprobe)

Für die Bestimmung der Homogenität [selbstbefruchtender] [vegetativ vermehrter] [samenvermehrter] Sorten sollte ein Populationsstandard von { x } % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens { y } % angewandt werden. Bei einer Probengröße von { a } Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern [{ b } / [1].“

TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

- i) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser

30. In Verbindung mit den Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014 prüfte der TC Dokument TC/51/16 und den Entwurf einer Anleitung zur Aufnahme in Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch, wie in der Anlage von Dokument TC/51/16 wiedergegeben.

31. Der TC vereinbarte, den Sachverständigen aus Australien zu ersuchen, mit der Entwicklung des den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 vorzustellenden Dokuments fortzufahren und den in der Anlage von Dokument TC/51/16 „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser im selben Anbauversuch“ verwendeten Titel zu ändern.

- ii) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 9: Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)

32. Der TC prüfte Dokument TC/51/17 über Entwicklungen betreffend das Verfahren für die Berechnung von COYU und einen praktischen Versuch anhand von realen Daten zum Vergleich von Entscheidungen, die unter Verwendung des derzeitigen und des vorgeschlagenen verbesserten Verfahrens getroffen wurden.

33. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Teilnehmer an dem Versuch zum Testen der Software für das neue Verfahren für die Berechnung von COYU folgendes tun sollten:

- i) versuchen, Wahrscheinlichkeitsniveaus festzulegen, um Entscheidungen, die unter Verwendung des früheren COYU-Verfahrens getroffen wurden, abzugleichen;
- ii) den Test für Zurückweisungswahrscheinlichkeiten von Niveaus von 1, 2 und 5 % durchführen; und
- iii) beurteilen, ob die Ergebnisse bei allen Pflanzen übereinstimmen.

34. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich das Softwaremodul für die Berechnung von COYU und das Anleitungsdokument an die Teilnehmer des Versuchs versandt hat.

35. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Sachverständigen aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Kenia, Polen, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich an dem Versuch zum Testen der neuen Software für COYU teilnehmen würden.

36. Der TC nahm zur Kenntnis, daß auf der dreiunddreißigsten Tagung der TWC ein Bericht über den praktischen Versuch und die Entwicklung des DUST-Moduls vorgelegt werde.

- iii) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, neuer Abschnitt: DUS-Prüfung an Mischproben

37. Der TC prüfte das Dokument TC/51/18.

38. Der TC vereinbarte, die Sachverständigen aus den Niederlanden zu ersuchen, weitere Informationen über die Routinemessung des Glycoraphaningehalts zu erteilen, wie in der Anlage zu Dokument TC/51/18 dargelegt.

39. Der TC vereinbarte, daß in dem Beispiel für ein aufgrund einer Mischprobe geprüftes Merkmal weitere Informationen über die Erfüllung der Anforderungen eines DUS-Merkmals erteilt werden sollten, wie in der Anlage zu Dokument TC/51/18 dargelegt.

40. Der TC vereinbarte, weitergehend zu prüfen, ob die Auswertung einzelner Pflanzen zur Validierung von Merkmalen, die aufgrund von Mischproben geprüft werden, notwendig sei und welche Kostenfolgen damit verbunden wären und ersuchte die TWP, alternative Herangehensweisen für die Prüfung der Homogenität vorzuschlagen. Diesbezüglich schlug er vor, daß zum Auftakt die frühere Arbeit der TWC über die Verwendung von Unterproben überprüft werden sollte.

41. Der TC vereinbarte, weitergehend zu prüfen, ob aufgrund von Mischproben geprüfte Merkmale auf der Grundlage der in den Prüfungsrichtlinien unter Kapitel 4.1.4. empfohlenen Anzahl an Pflanzen bewertet werden sollten.

42. Der TC vereinbarte, daß die Bestimmung der Ausprägungsstufen auf bestehender Variation zwischen Sorten und der Berücksichtigung von Umwelteinflüssen basieren sollte.

43. Der TC begrüßte das Angebot Frankreichs, andere auf Mischproben basierende Beispiele bereitzustellen und forderte andere Mitglieder auf, Beispiele bereitzustellen.

- iv) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen

44. Der TC nahm die in Dokument TC/51/19 enthaltene Information zur Kenntnis.

45. Der TC begrüßte den von der TWC gemachten Vorschlag, wie in Absatz 32 von Dokument TC/51/19 dargelegt, die von den verschiedenen Teilnehmern vorgelegten Ergebnisse des praktischen Versuchs zu vergleichen, um Unterschiede bei den erlangten Ergebnissen zum besseren Verständnis der verschiedenen Methodiken zu ermitteln; der Vorschlag soll auf der dreiunddreißigsten Tagung der TWC in Natal, Brasilien, geprüft werden.

46. Die Europäische Union berichtete, daß das im Jahr 2015 einzuleitende Ringprüfungsprojekt für Apfel für die Verwaltung der Sortenbeschreibung aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten ausgesetzt wurde.

- v) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, neuer Abschnitt: Anleitung für randomisierte Blindprüfungen

47. Der TC prüfte das Dokument TC/51/20.

48. Der TC nahm zur Kenntnis, daß randomisierte Blindprüfungen nicht routinemäßig verwendet würden und daß die derzeitige Anleitung in TGP/8: Teil I: „DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse“ und TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ für die Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht ausreichend sei.

- vi) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, neuer Abschnitt: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

49. Der TC prüfte Dokument TC/51/21 und den vorgeschlagenen Entwurf für eine Richtlinie zur „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“, wie in der Anlage von Dokument TC/51/21 dargelegt, in Verbindung mit den vom TC-EDC auf seiner Tagung im Jahr 2015 gemachten Anmerkungen, wie in Absatz 16 von Dokument TC/51/21 dargelegt.

50. Der TC stimmte der vorgeschlagenen Anleitung zur „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ vorbehaltlich folgender Änderungen zu:

Anlage, Absatz 5	„in Fällen, in denen die Bildanalyse automatisiert ist“ am Ende des ersten Satzes hinzufügen
Anlage, Absatz 14	Überschrift über Absatz streichen
Anlage, Absatz 18	soll lauten „RHS Farbkarte“
Anlage, Absatz 19	streichen
Anlage, Absatz 20	„hausgemachter“ durch „intern erstellter“ ersetzen
Anlage, Absatz 22	soll lauten „...möglich, sie künftig für eine breitere Palette von <u>Standard-UPOV</u> -Merkmalen zu verwenden.“

- vii) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

51. Der TC prüfte das Dokument TC/51/22.

52. Der TC forderte die Verbandsmitglieder dazu auf, den TWP darzulegen, in welcher Weise sie beabsichtigen, das neue statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale bei der DUS-Prüfung zu verwenden.

53. Der TC vereinbarte, das Dokument „Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale“ vorerst aus dem Programm für die Überarbeitung von Dokument TGP/8 herauszunehmen und die Angelegenheit unter einem getrennten Tagesordnungspunkt zu prüfen.

54. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Sachverständiger aus China dazu eingeladen worden war, auf der nächsten Tagung der TWC ein Referat über die Analyse visuell erfaßter Merkmale anhand des DUST China (DUSTC) Softwarepakets unter Verwendung des von Finnland bereitgestellten Datensatzes von Wiesenschwingel zu halten.

TGP/10: Prüfung der Homogenität

Überarbeitung von Dokument TGP/10: Neuer Abschnitt: Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

55. Der TC prüfte das Dokument TC/51/24.

56. Der TC stimmte den von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014 und vom TC-EDC auf seiner Tagung im Januar 2015 gemachten Vorschlägen zum Entwurf einer Anleitung zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/10, wie in den Anlagen I bis IV von Dokument TC/51/24 dargelegt, zu.

57. Der TC stimmte zu, daß der Titel des Dokuments folgendermaßen geändert werden soll: „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Wachstumsperiode oder aufgrund von Unterproben“.

58. Der TC vereinbarte, daß die Situationen A und B, wie in den Anlagen I und II von Dokument TC/51/24 dargelegt, kombiniert werden sollten, mit einer Erklärung gemäß Dokument TGP/8 Teil I, Abschnitte 1.2 und 1.3, daß zwei unabhängige Wachstumsperioden an einem Prüfungsort in verschiedenen Jahren oder an verschiedenen Prüfungsorten im selben Jahr stattfinden könnten.

59. Der TC vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, den TWP und dem TC Informationen über die Risiken, Vorteile, Kostenfolgen und andere maßgebliche Aspekte ihrer Wahl von Ansatz 1 und 2 bei der Prüfung der Homogenität nach Abweichern auf der Grundlage von mehr als einer Probe oder Unterproben, wie in den Anlagen I und II von Dokument TC/51/24 dargelegt, zu erteilen.

60. Der TC vereinbarte, die Möglichkeit der Zurückweisung einer Sorte nach einer einzigen Wachstumsperiode aufgrund fehlender Homogenität zu klären. Weiterhin vereinbarte er, das fünfte Beispiel so zu überarbeiten, daß es realistischer ist, da eine Sorte mit 10 Abweichern in der ersten Wachstumsperiode nach der ersten Wachstumsperiode wahrscheinlich zurückgewiesen würde.

Etwaige künftige Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

i) Überarbeitung von Dokument TGP/5: Abschnitt 3: Technischer Fragebogen zum Ausfüllen in Verbindung mit einer Anmeldung zur Erteilung des Sortenschutzes

61. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/5: Abschnitt 3, folgendermaßen lauten soll:

„Ein Muster eines Technischen Fragebogens ist in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“: Anlage 1: TG-Mustervorlage Kapitel 10 wiedergegeben. Die UPOV-Prüfungsrichtlinien (http://www.upov.int/edocs/tgpdocs/de/tgp_7.pdf) enthalten in Kapitel 10 einen spezifischen Technischen Fragebogen für Sorten, die von diesen Prüfungsrichtlinien erfaßt werden.“

- ii) Überarbeitung von Dokument TGP/5: Abschnitt 8: Zusammenarbeit bei der Prüfung

62. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/5: Abschnitt 8, folgendermaßen lauten soll:

„Eine Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen Behörden bei der Prüfung wird in Form eines Dokuments des Rates vermittelt:

„C/[Tagung]/5 (z. B. C/49/5), (http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp?group_id=251).“

- iii) Überarbeitung von Dokument TGP/5: Abschnitt 9: Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden

63. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/5: Abschnitt 9, folgendermaßen lauten soll:

„Eine Liste der Gattungen und Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden, ist im folgenden Dokument des Technischen Ausschusses enthalten:

TC/[Tagung]/4 (z. B. TC/51/4), (http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp?group_id=251).“

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

- i) Verwendung gesetzlich geschützter Fotoaufnahmen und Abbildungen in den Prüfungsrichtlinien

64. Der TC vereinbarte, daß Anleitung für Verfasser im Zusammenhang mit Wortlaut, Fotoaufnahmen oder Abbildungen, an denen Rechten Dritter bestehen könnten, ausgearbeitet werden soll.

- ii) Regionale Serien von Beispielsorten

65. Der TC vereinbarte, daß Anleitung für den Begriff „Region“ und für die Grundlage für die Auswahl von Beispielsorten in einer Region im Zusammenhang mit der Aufstellung regionaler Serien von Beispielsorten für die Prüfungsrichtlinien ausgearbeitet werden soll.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

- i) Festlegung von Farbgruppen aus den RHS-Farbkarten

66. Der TC vereinbarte, Verbandsmitglieder zu ersuchen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2015 darzulegen, wie Sorten derzeit Farbgruppen zugeordnet werden.

67. Ferner vereinbarte der TC, daß Vertreter der Royal Horticultural Society (RHS) zur Teilnahme an den Erörterungen zu dieser Angelegenheit auf der nächsten Tagung der TWO in Cambridge, Vereinigtes Königreich, im Jahr 2015 im Hinblick auf eine mögliche Harmonisierung von Terminologie eingeladen werden sollen.

68. Der TC vereinbarte, daß die Erörterungen über diese Angelegenheit unter einem getrennten Tagesordnungspunkt unabhängig von der Überarbeitung von Dokument TGP/14 durchgeführt werden sollen.

Programm für die Erstellung von TGP-Dokumenten

69. Der TC billigte, das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, vorbehaltlich seiner oben angeführten Entscheidungen, wie in Anlage II von Dokument TC/51/5 dargelegt.

Molekulare Verfahren

Erörterungen über molekulare Verfahren

70. Der TC hörte folgende Referate über molekulare Verfahren (in der Reihenfolge, in der sie gehalten wurden):

Berichte über Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren	UPOV-Büro
Markergestützte Auswahl von „Ähnliche Sorte“ bei der DUS-Prüfung	Republik Korea (Herr Seung-In Yi)
Verwendung von Vergleichssorten bei der Unterscheidbarkeit von Sorten: Ein derzeit in den Vereinigten Staaten geprüfter Ansatz zur potentiellen Anwendung beim Sortenschutz	Vereinigte Staaten von Amerika (Herr Paul Nelson)
Eine europäische Kartoffeldatenbank als zentralisierte Sammlung von allgemein bekannten Sorten	Vereinigtes Königreich (Herr Alex Reid)
Entwicklung von EST-SSR Markern von Salat und Anwendung für Sortenidentifizierung	Republik Korea (Herr Seung-In Yi)
Inhaberschaft und Verwendung von DUS-Proben und DNS und DNS-Daten WÄHREND und NACH den DUS-Prüfungen	Niederlande (Herr Kees van Ettehoven)
Bestehende Kooperationsbereiche zwischen OECD, UPOV und ISTA	UPOV-Büro

71. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie dieser Präsentationen auf der UPOV-Website zur Verfügung gestellt werde.

72. Der TC prüfte das Dokument TC/51/11 Rev. „Molekulare Verfahren“.

73. Der TC nahm den Bericht über Entwicklungen im TC, in den TWP und in der BMT, wie in den Absätzen 4 bis 22 von Dokument TC/51/11 Rev. dargelegt, zur Kenntnis.

74. Der TC billigte das Programm für die fünfzehnte Tagung der BMT im Jahr 2016, einschließlich der Einplanung eines besonderen Datums („Tag der Züchter“) für die Punkte zur Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation, wie in Absatz 22 von Dokument TC/51/11 dargelegt.

75. Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat und in Koordination mit OECD und ISTA, ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA (z. B. DUS, Sortenidentifizierung, Sortenreinheit usw.) auszuarbeiten.

76. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA über molekulare Verfahren vereinbart hatte, daß es zweckmäßig wäre, die gemeinsame Arbeitstagung auf einschlägigen Tagungen der OECD und der ISTA zu wiederholen und in dieser Hinsicht, daß die Tagung der Arbeitsgruppe der OECD-Saatgutssysteme vereinbart hatte, daß eine weitere gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA über molekulare Verfahren entweder in Verbindung mit der Jahrestagung der OECD-Saatgutssysteme im Juni 2015 in Paris oder in Verbindung mit der Tagung der Technischen Arbeitsgruppe im Januar 2016 organisiert werden soll.

77. Der TC vereinbarte, daß eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“, wie in Absatz 26 von Dokument TC/51/11 dargelegt, erstellt werden soll. Er vereinbarte, daß es notwendig wäre, für die Information Kriterien aufzustellen und ein Verfahren zu entwickeln, die dem Dokument hinzuzufügen sind.

78. Der TC vereinbarte, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA im Hinblick auf molekulare Verfahren zur Prüfung durch den TC erstellen soll.

79. Der TC prüfte die Ausarbeitung eines Entwurfs für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen. Der TC vereinbarte, die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 zu bitten, den folgenden ersten, auf der TC-Tagung erörterten Entwurf zu prüfen:

„Ist es möglich, Schutz für eine Sorte auf der Grundlage ihres DNS-Profiles zu erhalten?“

Eine Sorte muß aufgrund physisch ausgeprägter Merkmale, z. B. Höhe der Pflanze, Zeitpunkt der Blüte, Farbe der Frucht, Krankheitsresistenz usw., eindeutig von allen bestehenden Sorten unterscheidbar sein, damit sie geschützt werden kann [molekulare Verfahren (DNS-Profile) können als unterstützende Information verwendet werden].

Eine detailliertere Erklärung ist in der häufig gestellten Frage 'Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Marker (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?' enthalten.

Siehe auch:

Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?“

Sortenbezeichnungen

80. Der TC prüfte das Dokument TC/51/12.

81. Der TC nahm die Arbeit der Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchwerkzeugs für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung (WG-DST) zur etwaigen Entwicklung eines UPOV-Suchwerkzeugs für Ähnlichkeiten zum Zwecke der Sortenbezeichnung einschließlich der Teststudie, wie in den Absätzen 4 bis 15 von Dokument TC/51/12 dargelegt, zur Kenntnis. Ferner nahm der TC zur Kenntnis, daß die Ergebnisse der Teststudie auf der zweiten Tagung der WG-DST vorgestellt und das effektivste Suchinstrument beschrieben und dokumentiert würden.

82. Der TC nahm die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 in Bezug auf die Änderung eingetragener Sortenbezeichnungen, wie in Absatz 20 von Dokument TC/51/12 dargelegt, und daß eine Überarbeitung vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ dem Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2015 zur Annahme vorgeschlagen werden würde, zur Kenntnis.

83. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung die WG-DST möglicherweise ersuchen werde, die Anmerkungen der CAJ-AG auf ihrer neunten Tagung zu den Vorschlägen zu den Abschnitten 2.2.2 b), 2.3.1 c) und d) sowie 2.3.3 in Dokument UPOV/INF/12/5 Draft 2, wie in Absatz 26 von Dokument TC/51/12 dargelegt, zu prüfen.

84. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung möglicherweise vorschlagen wird, daß der CAJ die Vorschläge der CAJ-AG gemäß den Abschnitten 2.2.2 c), 4 a) und 4 e) i), wie in Absatz 27 von Dokument TC/51/12 dargelegt, auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung prüft.

85. Die Delegation von Argentinien berichtete, daß sie eine Studie über Sortenbezeichnungen durchführe, die dem CAJ auf seiner Tagung im Oktober 2015 vorgestellt werde.

Informationen und Datenbanken

a) *UPOV-Informationsdatenbanken*

86. Der TC prüfte das Dokument TC/51/6.

GENIE-Datenbank

Informationen über den Pflanzentyp

87. Der TC nahm die Information über die Zuordnung eines/von Pflanzentyps/Pflanzentypen für UPOV-Codes, die derzeit in der PLUTO-Datenbank verwendet werden, wie in den Absätzen 12 und 13 von Dokument TC/51/6 dargelegt, zur Kenntnis.

88. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Information über den/die Pflanzentyp/en in die GENIE-Datenbank aufgenommen und die GENIE-Datenbank geändert werde, damit der/die Pflanzentyp/en für jeden UPOV-Code bis Ende März 2015 angezeigt wird/werden.

89. Der TC nahm zur Kenntnis, daß bis Ende März 2015 ein Standardbericht für TWP-Zuweisungen für UPOV-Codes in die GENIE-Website aufgenommen werde.

90. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro Tabellen mit der Zuordnung eines Pflanzentyps/von Pflanzentypen für UPOV-Codes, die erstmals in der PLUTO-Datenbank verwendet werden, für jede der TWP-Tagungen im Jahr 2015 erstellen werde, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind.

UPOV-Code-System

91. Der TC prüfte die Entwicklungen betreffend UPOV-Codes, wie in Dokument TC/51/6, Absatz 17 dargelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß im Jahr 2014 577 neue UPOV-Codes angelegt und 37 bestehende UPOV-Codes geändert wurden. Ferner nahm der TC zur Kenntnis, daß die GENIE-Datenbank Ende 2014 insgesamt 7 808 UPOV-Codes umfaßte.

92. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro, wie in Dokument TC/51/6, Absatz 18, dargelegt, für jede Tagung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2015 Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes erstellen werde, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind.

PLUTO-Datenbank

93. Der TC nahm die Zusammenfassung aller Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2012 bis 2014 und die aktuelle Lage der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Einreichung von Daten, wie in der Anlage II von Dokument TC/51/6 dargelegt, zur Kenntnis.

94. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Anzahl der Beiträge zur PLUTO-Datenbank in Anlage II von Dokument TC/51/6 nicht alle vom CPVO während der Übergangsregelung für das Online-Hochladen von Daten enthalte und nahm zur Kenntnis, daß das Büro eine berichtigte Fassung von Anlage II bereitstellen werde.

95. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine zusätzliche Kolonne im PLUTO-Suchfeld, welche das Datum enthält, an dem die Information eingereicht wurde, bis Ende März 2015 aufgenommen werde.

96. Der TC vereinbarte, beide Datenfelder „Bezeichnung“ und „Anmeldebezeichnung“ anhand von Bezeichnungssuchinstrumenten auf der Seite „Bezeichnungssuche der PLUTO-Datenbank“, wie in den Absätzen 28 und 29 von Dokument TC/51/6 dargelegt, entweder unabhängig voneinander oder in Kombination durchsucht werden können und nahm zur Kenntnis, daß die diesbezüglichen Schlußfolgerungen des TC dem CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung am 26. März 2015 in Genf berichtet würden.

97. Der TC nahm die Informationen betreffend den Lehrgang „Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank“, der im Dezember 2014 in Genf abgehalten wurde, wie in den Absätzen 31 bis 34 von Dokument TC/51/6 dargelegt, und die Pläne zur Organisation drei weiterer Lehrgänge in Englisch, Französisch und Spanisch im Jahr 2015 zur Kenntnis.

b) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

98. Der TC prüfte das Dokument TC/51/7 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“.

99. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie in Dokument TC/51/7 dargelegt, zur Kenntnis.

100. Die Europäische Union bat um zusätzliche Zeit für die Einreichung von Bemerkungen zur Entwicklung des Prototyps eines elektronischen Formblatts. Das UPOV-Büro stellte klar, daß alle eingegangenen Bemerkungen bei der darauf folgenden Version des Prototyps berücksichtigt würden und forderte alle UPOV-Mitglieder und Züchter auf, sich dem Projekt anzuschließen.

c) Austauschbare Software

101. Der TC prüfte das Dokument TC/51/8.

UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“

Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16

102. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung am 16. Oktober 2014 in Genf die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ (Dokument UPOV/INF/16/4) angenommen hat.

Software, die zur Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ vorgeschlagen ist.

103. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Erörterungen über die Aufnahme der SISNAVA-Software in Dokument UPOV/INF/16, vorbehaltlich der Schlußfolgerung der Erörterungen über die Variation bei Sortenbeschreibungen über die Jahre an verschiedenen Orten, in der TWC fortgeführt würden.

Informationen über die Nutzung durch die Verbandsmitglieder

104. Der TC billigte die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/4 betreffend die Aufnahme von Informationen über die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder, wie in der Anlage I von Dokument TC/51/8 dargelegt.

105. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung vom 26. März 2015 in Genf vorgelegt wurden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/16/5 zur Annahme vorgelegt werde.

Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“

Annahme von Dokument UPOV/INF/22/1

106. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat Dokument UPOV/INF/22/1 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung am 16. Oktober 2014 in Genf angenommen hat.

Software/Ausrüstung, die zur Aufnahme in Dokument UPOV/INF/22 vorgeschlagen ist

107. Der TC vereinbarte die Information in Anlage II von Dokument TC/51/8 für die Aufnahme in Dokument UPOV/INF/22, vorbehaltlich der von Deutschland einzureichenden Berichtigungen und der Prüfung der von Uruguay bereitgestellten Daten.

108. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC betreffend die Nutzung von Software durch die Verbandsmitglieder, vorbehaltlich der Annahme durch den TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung, dem CAJ auf seiner einundsiebzigsten Tagung berichtet wurden, und daß, im Fall der Zustimmung des CAJ, dem Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 29. Oktober 2015 in Genf ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/22/2 zur Annahme vorgelegt werde.

d) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

109. Der TC prüfte das Dokument TC/51/9 „Datenbanken für Sortenbeschreibungen“.

110. Der TC nahm die Entwicklungen bei Datenbanken für Sortenbeschreibungen, wie in Dokument TC/51/9 dargelegt, zur Kenntnis, und insbesondere, daß:

- a) die TWO vereinbarte, daß es nicht zweckmäßig sei, zu diesem Zeitpunkt eine Datenbank für eine Ziersorte zu entwickeln; und
- b) die TWC einen Sachverständigen aus China ersucht hatte, die Varianzanalyse für die Interaktion „Sorte x Standort“ (Umwelt) der in der Studie geprüften QN-Merkmale unter Verwendung des statistischen Moduls der neuen Software „DUSTC“, die von China zur Vorlage auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung entwickelt wurde, vorzustellen.

111. Der TC nahm die große Bedeutung von Datenbanken für UPOV-Mitglieder zur Kenntnis und vereinbarte, daß es zweckmäßig wäre, auf der zweiundfünfzigsten Tagung des Technischen Ausschusses einen Erörterungspunkt über die Erleichterung der Erstellung von Datenbanken aufzunehmen.

Angelegenheiten, die Sortenbeschreibungen betreffen

112. Der TC prüfte Dokument TC/51/38 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“.

Überwachung der Erhaltung der Sorte

113. Der TC vereinbarte, Sachverständige einzuladen, um den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Verwendung von Informationen, Dokumenten oder Material, das vom Züchter zur Überwachung der Erhaltung der Sorte bereitgestellt wird, und über die Verwendung von Prüfungsrichtlinien zur Überwachung der Erhaltung der Sorte, die sich von den Prüfungsrichtlinien für die DUS-Prüfung unterscheiden, darzulegen.

Angelegenheiten, die Sortenbeschreibungen betreffen

114. Der TC nahm das Vorhandensein unterschiedlicher Ansätze für die Erstellung von Sortenbeschreibungen und Überwachung des Erhalts von Sorten in verschiedenen UPOV-Mitgliedern und unter verschiedenen DUS-Prüfungssystemen zur Kenntnis.

115. Der TC nahm die in Dokument TC/51/38, Absätze 9 bis 12 in Bezug auf die in Dokument TC/51/38, Absatz 8, dargelegten Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen zur Kenntnis.

116. Der TC vereinbarte, Sachverständige einzuladen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 vorzustellen, wie Sortenbeschreibungen bei der DUS-Prüfung erstellt werden, wie sie nach der Erteilung eines Züchterrechts verwendet werden und wie der Erhalt einer Sorte überwacht wird. Insbesondere nahm der TC die möglichen Auswirkungen der Wechselwirkungen zwischen Genotyp und Umgebung bei der Erstellung der Sortenbeschreibung zur Kenntnis.

117. Der TC vereinbarte, daß Sachverständige in Bezug auf in Dokument TC/51/38, Absatz 8, dargelegten Angelegenheiten auch eingeladen werden sollten, den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 die Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet werden, vorzustellen.

Mögliche Mittel zur Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen

118. Der TC prüfte Dokument TC/51/37 „Mögliche Mittel zur Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen“ und hörte ein Referat des UPOV-Büros.

119. Der TC nahm die Beteiligung von Teilnehmern der TWP-Tagungen im Jahr 2014 an der Befragung, wie in Dokument TC/51/37, Absatz 20 dargelegt, zur Kenntnis.

120. Der TC nahm die in Dokument TC/51/37, Anlage I, dargelegten Ergebnisse der Befragung 2014 zur Kenntnis.

121. Der TC nahm die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014 zu Vorschlägen, die Änderungen bezüglich Zeit oder Kosten ergeben könnten, wie in der Anlage II von Dokument TC/51/37 dargelegt, zur Kenntnis.

122. Der TC stimmte folgenden Vorschlägen betreffend mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der TWP, wie in Dokument TC/51/37, Absatz 24, dargelegt, zu:

ALLGEMEIN	
	Sollten spezieller auf jede TWP zugeschnitten sein, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – technischer Besuch, – zu erörternde Angelegenheiten, – Arbeitsplan (z. B. für TGP versus TG vorgesehene Zeit)
	Aktualisierung von Dokument: „Erläuternde Anmerkung: Vereinbarungen für Technische Arbeitsgruppen der UPOV“ (Sitzungsvereinbarungen und technischer Besuch): <ul style="list-style-type: none"> – Namensschilder – Teilnehmerliste auf großer Plakattafel – Anschlagtafel für Bekanntmachungen
	Überarbeitung des Dokuments: „Erläuternde Anmerkung: Vereinbarungen für Technische Arbeitsgruppen der UPOV“ und Aufnahme der Kernpunkte in ein Anschreiben (z. B. Anregung zu nationalen Arbeitstagen in Verbindung mit der Tagung, um von der Anwesenheit internationaler Sachverständiger im Land zu profitieren; Angabe des frühesten Datums, zu dem die erste TWP-Tagung nach der TC-Tagung organisiert werden kann)
	Ankündigung des Tagungsortes für die nächste TWP-Tagung am ersten Tag der Tagung, damit die Teilnehmer genügend Zeit haben, über Vorschläge für die Tagesordnung und den Technischen Besuch nachzudenken (Gastgeber bitten, das beabsichtigte Programm auszuführen, z. B. technischer Besuch)
	Einführung einer Sitzung für eine offene Diskussion ähnlich wie auf der Tagung des TC
ARBEITSPLAN	
	Vorgeschlagenen TWP-Zeitplan der Woche im Vorfeld verbreiten
	Links zu den Dokumenten im Programm für die Woche auf der UPOV-Website bereitstellen
DOKUMENTE	
	Den Absatz zur Entscheidungsfindung in TWP-Dokumenten fortsetzen
	Den TWP-Dokumenten eine Zusammenfassung hinzufügen
PRÜFUNGSRICHTLINIEN	
	Informationen über die für Prüfungsrichtlinien verantwortlichen TWP auf der UPOV-Website hinzufügen
	Einen mehrjährigen Arbeitsplan für Prüfungsrichtlinien in Betracht ziehen
VORBEREITENDE ARBEITSTAGUNG	
	Erfahrene Sachverständige von Verbandsmitgliedern zur Teilnahme an der vorbereitenden Arbeitstagung einladen/auffordern
	Kleine Gruppen von Teilnehmern mit unterschiedlichem Erfahrungsniveau für Gruppenübungen zusammenstellen (soweit praktikabel)
	Die Übungen für die vorbereitende Arbeitstagung regelmäßig erneuern
	Elektronische Arbeitstagen und eine Arbeitstagung in Verbindung mit der vorbereitenden Arbeitstagung über die Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage und Anleitung zur Präsentation von Prüfungsrichtlinien auf den Tagungen organisieren
	Im Voraus aufgezeichnete elektronische Arbeitstagen auf der Website verfügbar machen

123. Der TC vereinbarte, daß folgende Vorschläge nicht weiter geprüft werden sollen:

Umfrage im Jahr 2015
Änderung hinsichtlich der Einladung und deren Verbreitung
Präsentation der Dokumente (seit 2014 bereits verbessert)
Bitte an die Teilnehmer, ihre Bemerkungen zu TGP-Dokumenten im Vorfeld einzureichen
Getrennte jährliche Tagung zur Erörterung von TGP-Dokumenten
Änderung des Tages der vorbereitenden Arbeitstagung (Sonntag)

Vorbereitende Arbeitstagungen

124. Der TC prüfte das Dokument TC/51/13 „Vorbereitende Arbeitstagungen“.

125. Der TC nahm den Bericht über die im Jahr 2014 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen zur Kenntnis.

126. Der TC vereinbarte das Programm für die vorbereitenden Arbeitstagungen für das Jahr 2015, wie in den Absätzen 10 und 11 von Dokument TC/51/13 dargelegt.

Prüfungsrichtlinien

127. Der TC prüfte die Dokumente TC/51/2, TC/51/26, TC/51/27, TC/51/28, TC/51/29, TC/51/30, TC/51/31, TC/51/32, TC/51/33, TC/51/34 und TC/51/35.

128. Gemäß den in Dokument TGP/7 festgelegten Verfahren nahm der TC 12 neue Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, fünf überarbeitete Prüfungsrichtlinien und neun Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien, wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt, aufgrund der in Anlage II dieses Dokuments ausgeführten Änderungen und vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an und vereinbarte, daß sie sobald wie möglich auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen:

**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name
NEW TEST GUIDELINES / NOUVEAUX PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN / NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN / NUEVAS DIRECTRICES DE EXAMEN							
NZ	TWF	TG/ACCA(proj.5)	Feijoa, Pineapple Guava, Guavasteen	Feijoa	Feijoa	Feijoa	Acca sellowiana (Berg) Burret
JP	TWA	TG/ADZUK (proj.4)	Adzuki Bean; Azuki Red Bean; Chinese Red Bean	Haricot Adzuki	Adzukibohne	Judía adzuki	Vigna angularis (Willd.) Ohwi & H. Ohashi, Phaseolus angularis (Willd.) W. Wight
ZA	TWO	TG/ALOE(proj.5)	Aloe	Aloès	Aloe	Aloe, Sabila	Aloe L.
JP	TWO	TG/CALSP (proj.5)	China Aster, Annual Aster	Aster; Aster de Chine; Reine- marguerite	Sommeraster	Aster de China	Callistephus chinensis (L.) Nees
GB	TWO	TG/CAMPA (proj.6)	Campanula, Bell Flower	Campanule	Glockenblume	Campánula	Campanula L.
KE/ BR	TWA/ TWW	TG/CASSAV (proj.6)	Cassava	Manioc	Maniok	Mandioca, Yuca	Manihot esculenta Crantz
JP	TWA	TG/COIX(proj.6)	Adlay, Job's tears	Larmes de Job	Hiobsträne	Lágrimas de San Pedro	Coix lacryma-jobi L.
JP	TWO	TG/COSMOS (proj.8)	Cosmos	Cosmos	Kosmee, Schmuckkörb- chen	Mirasol, Cosmos	Cosmos Cav.
FR	TWV	TG/CUCUR_MMO (proj.4)	Cucurbita maxima X Cucurbita moschata	Cucurbita maxima X Cucurbita moschata	Cucurbita maxima X Cucurbita moschata	Cucurbita maxima X Cucurbita moschata	Cucurbita maxima Duch. x Cucurbita moschata Duch.
FR	TWV	TG/LAGEN (proj.5)	Bottle Gourd; Calabash; Calabash Gourd; White- flower Gourd	Calebassier; Gourde bouteille	Flaschenfrucht; Flaschenkürbis; Gewöhnlicher Flaschenkürbis	Acocote; Cajombre; Calabaza; Guiro amargo	Lagenaria siceraria (Molina) Standl.
MX	TWF	TG/PECAN (proj.12)	Pecan Nut	Noix de pécan	Pekan, Pekannuß	Nuez pecán, Pecan, Nogal pecanero	Carya illinoensis (Wangenh.) K. Koch

**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name
BR	TWA	TG/UROCH (proj.9)	Bread Grass, Palisade Grass, Palisade Signal Grass, Signal Grass; Basilisk Signal Grass, Signal Grass, Spreading Liverseed Grass, Surinam Grass; Creeping Signal Grass, Koronivia Grass; Congo Grass, Congo Signal Grass, Ruzi Grass	Signal; Koronivia;	Palisadengras; Surinamgras;	Pasto alambre, Pasto señal, Zacate señal, Zacate signal; Zacate Surinam, Pasto chontalpo, Pasto de la palizada, Pasto de las orillas, Pasto peludo, Pasto prodigio, Zacate prodigio; Braquiaria dulce, Kikuyu de la Amazonia, Pasto humidicola, Pasto humidicola dulce; Congo señal, Gambutera, Kenia, Pasto Congo, Pasto ruzi	Urochloa brizantha (Hochst. ex A. Rich.) R. D. Webster (Brachiaria brizantha (Hochst. ex A. Rich.) Stapf); Urochloa decumbens (Stapf) R. D. Webster (Brachiaria decumbens Stapf); Urochloa dictyoneura (Fig. & De Not.) Veldkamp P. (Brachiaria dictyoneura (Fig. & De Not.) Veldkamp P.); Urochloa humidicola (Rendle) Morrone & Zuloaga (Brachiaria humidicola (Rendle) Schweick.); Urochloa ruzi ensis (R. Germ. & C. M. Evrard) Morrone & Zuloaga (Brachiaria ruzizensis R. Germ. & C. M. Evrard)
REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / REVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS							
NL	TWO	TG/25/9(proj.9)	Carnation, Clove Pink, Pink, Sweet William	Œillet	Nelke	Clavel	Dianthus L.
DE	TWO	TG/109/4(proj.4)	Large-flower Pelargonium; Regal Pelargonium; Crisped-leaf Pelargonium	Pélargonium des fleuristes	Edelpelargonie; Zitronenduft- Pelargonie	Pelargonio;	Pelargonium grandiflorum (Andrews) Willd.; P. ×domesticum L. H. Bailey; P. crispum (P.J. Bergius) L'Hér. and P. crispum x P. ×domesticum
ES	TWA	TG/122/4(proj.4)	Broomcorn, Durra, Feterita, Forage Sorghum, Grain sorghum, Great Millet, Kaffir-corn, Milo, Shallu, Sorghum, Sweet sorghum; Chicken-corn, Shattercane, Sordan, Sorghum x Sudan Grass, Sorghum- sudangrass, Sudan grass	Gros mil, Sorgho; Sorgho menu, Sorgho x Sorgho du Soudan	Mohrenhirse; Mohrenhirse x Sudangras, Sudangrass	Daza, Sorgo, Sorgo forrajero; Pasto del Sudán, Pasto Sudán, Sorgo x Pasto del Sudán, Sudangrass	Sorghum bicolor (L.) Moench; Sorghum ×drummondii (Steud.) Millsp. & Chase
ZA	TWF	TG/163/4(proj.7)	Apple Rootstocks	Porte-greffes du pommier	Apfel-Unterlagen	Portainjertos de manzano	Malus Mill.
FR	TWV	TG/210/2(proj.4)	Lentil	Lentille	Linse	Lenteja	Lens culinaris Medik.

**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name
<u>PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS PARTIELLES DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / TEILREVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES PARCIALES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS</u>							
NL	TWV	TG/12/9 Rev. and document TC/51/27	French Bean	Haricot	Gartenbohne	Judía común, Alubia	Phaseolus vulgaris L.
NL	TWV	TG/55/7 Rev. 2 and document TC/51/29	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
ES	TWV	TG/61/7 Rev. and document TC/51/26	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurke	Pepino, Pepinillo	Cucumis sativus L.
NL/ FR	TWV	TG/76/8 and document TC/51/30	Sweet Pepper, Hot Pepper, Paprika, Chili	Piment, Poivron	Paprika	Aji, Chile, Pimiento	Capsicum annum L.
NL	TWO	TG/108/4 and document TC/51/32	Gladiolus	Glaïeul	Gladiole	Gladiolo	Gladiolus L.
ES	TWF	TG/201/1 and document TC/51/33	Mandarins	Mandarinier	Mandarinen	Mandarino	Citrus; Grp 1
FR	TWO	TG/263/1 and document TC/51/31	Buddleia, Butterfly-bush	Buddleia, Arbre aux papillons	Buddleie, Schmetterlingsst rauch	Budleya, Mariposa	Buddleja L.
UA	TWV	TG/268/1 and document TC/51/34	Garden Sorrel	Grande oseille	Wiesensauerampfer	Acedera común	Rumex acetosa L.
JP	TWV	TG/282/1 and document TC/51/28	Shiitake	Shiitake	Pasaniapilz	Shiitake	Lentinula edodes (Berk.) Pegler

129. Der TC nahm die Prüfungsrichtlinien für Hiobsträne unter dem Vorbehalt, daß die Hinzufügung von Sternchen zu den Merkmalen 1, 13, 14 und 20, wie in Anlage II dieses Berichts dargelegt, von der TWA auf dem Schriftweg gebilligt wird, an.

130. Der TC nahm die Prüfungsrichtlinien für Flaschenkürbis, Kalebasse unter dem Vorbehalt, daß die Streichung von Merkmal 17 „Hals: Faltung an der Basis“, wie in Anlage II dieses Berichts dargelegt, von der TWV auf dem Schriftweg gebilligt wird, an.

131. Die UPOV hat 313 Prüfungsrichtlinien angenommen, die auf der UPOV-Website frei verfügbar sind (http://www.upov.int/test_guidelines/de/).

Korrekturen an Prüfungsrichtlinien

132. Der TC nahm die an den angenommenen Prüfungsrichtlinien für Möhre (Dokument TG/49/8) vorgenommenen Korrekturen aufgrund von Dokument TC/51/35 zur Kenntnis.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2014 behandelte Entwürfe von Prüfungsrichtlinien

133. Der TC nahm die von den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2014 behandelten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II von Dokument TC/51/2 wiedergegeben, zur Kenntnis.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2015 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

134. Der TC vereinbarte das Programm für die Entwicklung neuer Prüfungsrichtlinien und für die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage III von Dokument TC/51/2 gezeigt.

135. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Führende Sachverständige für die Prüfungsrichtlinien für Rotklee darum gebeten hatte, daß die Erstellung des Entwurfs für diese TG bis 2016 zurückgestellt und aus der Tagesordnung für die siebenundvierzigste Tagung der TWA im Jahr 2015 entfernt werden solle.

136. Der TC nahm den Status der bestehenden Prüfungsrichtlinien wie in Anlage IV von Dokument TC/51/2 aufgeführt, zur Kenntnis.

Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website

Frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien

137. Der TC nahm die Liste der ersetzten Fassungen von Prüfungsrichtlinien wie in Anlage V von Dokument TC/51/2 aufgeführt, zur Kenntnis.

138. Der TC nahm zur Kenntnis, daß alle ersetzten Fassungen von Prüfungsrichtlinien nun auf der UPOV-Website verfügbar seien (http://upov.int/test_guidelines/de/list_supersede.jsp).

Webbasierte TG-Vorlage

139. Der TC prüfte das Dokument TC/51/36 „Webbasierte TG-Vorlage“.

140. Der TC erhielt eine Vorführung von Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage durch das UPOV-Büro.

141. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die webbasierte TG-Mustervorlage zur Kenntnis, und insbesondere daß:

- a) elektronische Arbeitstagungen und eine Anleitung zur Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage durchgeführt, aufgezeichnet und führenden und beteiligten Sachverständigen für Prüfungsrichtlinien zur Verfügung gestellt wurden; und
- b) die Entwicklung von Version 2 der webbasierten TG-Mustervorlage vorbehaltlich der verfügbaren Ressourcen 2015 aufgenommen werden soll.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

142. Der TC prüfte Dokument TC/51/4 und nahm zur Kenntnis, daß die Anzahl der Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder ihre praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit angeben, von 3 305 im Jahr 2014 auf 3 382 im Jahr 2015 gestiegen sei (+ 2,3 %). Die Informationen über Verbandsmitglieder mit praktischer Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sind über die GENIE-Datenbank frei zugänglich.

Programm für die zweiundfünfzigste Tagung

143. Folgender Entwurf der Tagesordnung wurde für die zweiundfünfzigste Tagung des TC im Jahr 2016 in Genf vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erörterungen zu:

- a) Sortenbeschreibungen und die Rolle von Pflanzenmaterial, einschließlich der Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung
 - b) Qualitätsparameter für die DUS-Prüfung
 - c) Erleichterung der Entwicklung von Datenbanken
 - d) Mindestabstand zwischen Sorten
4. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u.a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten
 5. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)
 6. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden
 7. TGP-Dokumente
 8. Molekulare Verfahren
 9. Sortenbezeichnungen
 10. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
 12. Statistische Verfahren für visuell erfasste Merkmale
 13. Vorbereitende Arbeitstagungen
 14. Prüfungsrichtlinien
 15. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
 16. Programm für die dreiundfünfzigste Tagung
 17. Annahme des Berichts (sofern zeitlich möglich)
 18. Schließung der Tagung

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES, DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN UND DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN IM JAHR 2014

144. Folgende Berichte wurden auf der fünfzigsten Tagung des TC von den Vorsitzenden über die Arbeiten der TWA, der TWC, der TWF, der TWO, der TWV und der BMT vorgelegt.

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

145. Die TWA hielt vom 17. bis 21. November 2014 ihre dreiundvierzigste Tagung in Mar del Plata, Argentinien, unter dem Vorsitz von Frau Robyn Hierse (Südafrika) ab. Der ausführliche Bericht dieser Tagung ist in Dokument TWA/43/27 „Report“ enthalten.

146. An der Tagung nahmen 45 Teilnehmer aus 23 Verbandsmitgliedern, sechs Beobachterstaaten und drei Beobachterorganisationen teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des 16. November statt und 24 Teilnehmer aus 13 Verbandsmitgliedern und fünf Beobachterstaaten nahmen daran teil.

147. Die TWA wurde von Herrn Raimundo Lavignolle, dem Präsidenten des Direktoriums des Nationalen Saatgutinstituts (INASE), begrüßt. Die TWA hörte ein Referat über Sortenschutz in Argentinien von Herrn Alberto Ballesteros, Prüfer für Getreide, Baumwolle, Reis und Futterpflanzen.

148. Die TWA nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TWA/43/1 Rev. dargelegt, an.

149. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß die Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWA/43/25 dargelegt sei. Darauf folgte ein Referat des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV (Dokument TWA/43/24).

150. Die TWA prüfte Dokument TWA/43/11, das eine Prüfung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der vorbereitenden Arbeitstagungen enthält. Die TWA prüfte die in Dokument TWA/43/11 dargelegten Vorschläge betreffend mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität dieser Organe und machte eine Reihe von Bemerkungen. Die Bemerkungen der TWA sind in TWA/43/27 „Report“ enthalten.

151. Die TWA nahm die Überarbeitungen der Dokumente TGP/0 „Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe“, TGP/2 „Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien“, TGP/5 „Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung“, TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ und TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ zur Kenntnis, die, wie in den Absätzen 5 bis 21 von Dokument TWA/43/3 dargelegt, vom Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung, angenommen wurden. Die TWA nahm auch zur Kenntnis, daß die Vorschläge für künftige Überarbeitungen von TGP-Dokumenten in getrennten Dokumenten behandelt würden.

152. Die TWA prüfte das Dokument TWA/43/12 betreffend die Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zur Prüfung eingereichtes Pflanzenmaterial. Die TWA merkte an, daß es viele Faktoren gebe, die Pflanzenmaterial zur Prüfung beeinflussen könnten und vereinbarte, daß die Dokumente TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ und TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ eine gute Grundlage dafür liefern, daß Behörden die meisten Probleme vermeiden und mit ihnen verfahren können. Die TWA vereinbarte, daß es keine Notwendigkeit gebe, weitere Anleitung zu Pflanzenmaterial zur Prüfung zu entwickeln.

153. Die TWA prüfte das Dokument TWA/43/13 betreffend die Überarbeitung von Dokument TGP/7: Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien. Sie vereinbarte, daß der vorgeschlagene neue Absatz in Absatz 3 mit Anleitung zu Verfahren bei Sorten, die künftig mit anderen Vermehrungsarten entwickelt werden, repetitiv würde, wenn die Prüfungsrichtlinien auf der Grundlage von Sorten mit mehr als einer Vermehrungsart erarbeitet werden, und vereinbarte, daß ASW 8 geändert werden solle.

154. Im Hinblick auf Dokument TWA/43/15 „Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser“ prüfte die TWA den Entwurf einer Anleitung in der Anlage von Dokument TWA/43/15 für die Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, einschließlich einer Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen.

155. Die TWA prüfte Dokument TWA/43/19 „Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte ‚Blind-Prüfungen‘“. Die TWA vereinbarte, daß die zu erarbeitende Anleitung die Bedeutung der Probengröße sowie die Art und Weise, wie die Abweichungen bei der Methodik auf ein Mindestmaß reduziert werden können, erklären sollte.

156. Im Hinblick auf Dokument TWA/43/20 „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ war sich die TWA hinsichtlich der Bedeutung einer genauen Definition von anhand der Bildanalyse zu prüfenden Merkmalen einig. Die TWA nahm den Vorschlag des Sachverständigen der Europäischen Union zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für den neuen Abschnitt „Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse“ für die Aufnahme in Dokument TGP/8 zur Prüfung durch den TC und die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 zur Kenntnis.

157. Die TWA prüfte Dokument TWA/43/21 „Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale“. Die TWA nahm die Entwicklungen betreffend einen etwaigen neuen Abschnitt: „Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale“ für die Aufnahme in Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 zur Kenntnis. Die TWA vereinbarte, die TWC zu ersuchen, zu

klären, ob das COYD-Verfahren für ordinale Merkmale für alle ordinalen Daten empfohlen sei oder ob auch andere Bedingungen bei der Wahl des zweckmäßigen Analyseverfahrens berücksichtigt werden sollten.

158. Die TWA prüfte Dokument TWA/43/22 und das vorgeschlagene Beispiel für eine einmalige Erfassung an Pflanzenteilen für eine Gruppe von Pflanzen (MG), das in eine künftige Überarbeitung des Dokuments TGP/9 aufgenommen werden soll. Die TWA stimmte der von der TWO, der TWF und der TWV gemachten Bemerkung zum Beispiel einer einmaligen Erfassung an Pflanzenteilen für eine Gruppe von Pflanzen (MG), das in eine künftige Überarbeitung des Dokuments TGP/9 aufgenommen werden soll, zu.

159. Im Hinblick auf Dokument TWA/43/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ stimmte die TWA mit der TWC darin überein, daß die in Dokument TGP/10 enthaltene Anleitung ausreichend für die Befassung mit der in der Anlage III des Dokuments TWA/43/9 dargelegten Situation C „Mehr als eine Probe / Unterprobe für ein Merkmal in der gleichen Wachstumsperiode“ sei.

160. Zu Erfahrungen mit neuen Typen und Arten hörte die TWA auf elektronischem Wege ein Referat von einem Sachverständigen aus Neuseeland über Erfahrungen mit Pilzendophyten der Gattung *Neotyphodium* und ein Referat von einem Sachverständigen aus Argentinien über Erfahrungen mit *Cyamopsis tetragonoloba*.

161. Die TWA hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus Brasilien über ein Projekt von Argentinien, Brasilien, Bolivien, Chile, Kolumbien, Paraguay und Uruguay zur Harmonisierung von Beispielsorten bei Weizen, Sojabohne und Reis, wovon eine Abschrift in Dokument TWA/43/25 enthalten ist.

162. Die TWA erörterte neun Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, dem TC fünf davon, nämlich für Adlay, Adzukibohne, Maniok, Mohrenhirse und Palisadengras zu unterbreiten. Es wurde vereinbart, im Jahr 2015 folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zu erörtern: Castorbohne, Baumwolle (Überarbeitung), Elytrigia, Kletterbohne (Überarbeitung), Fingerhirse, Hafer (Überarbeitung), Quinoa, Rotklee, Skorpiongras, Sojabohne (Überarbeitung) und Weizen (Überarbeitung).

163. Die TWA vereinbarte, im Jahr 2015 11 Prüfungsrichtlinien zu erörtern und äußerte ihr Interesse an der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Ginseng (Dokument TG/224/1) und Gerste (Dokument TG/19/7) im Jahr 2016.

164. Auf Einladung Japans stimmte die TWA zu, ihre vierundvierzigste Tagung vom 6. bis 10. Juli 2015 mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 5. Juli 2015 in Obihiro, Japan, abzuhalten.

165. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Homogenitätsprüfung
9. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
10. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
11. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
12. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

13. Ort und Datum der nächsten Tagung
14. Künftiges Programm
15. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
16. Schließung der Tagung

166. Am 19. November 2014 besuchte die TWA das landwirtschaftliche Versuchszentrum des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Technik (INTA) in Balcarce. Die TWA besuchte auch eine Saatgutaufbereitungseinrichtung für Mais-, Weizen-, Sonnenblumen- und Sojabohnensamen des Saatgutunternehmens Nidera und die Anbauversuche für das Weizenzüchtungsprogramm.

167. Frau Robyn Hierse wurde in Anerkennung ihrer Dienste als Vorsitzende der TWA von 2012 bis 2014 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

168. Die TWC hielt vom 3. bis 6. Juni 2014 ihre zweiunddreißigste Tagung in Helsinki, Finnland, unter dem Vorsitz von Herrn Sami Markkanen (Finnland), dem Vorsitzenden der TWC, ab.

169. An der TWC-Tagung nahmen 27 Teilnehmer aus 15 Verbandsmitgliedern teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Nachmittag des Montags, 2. Juni statt und 15 Teilnehmer aus 9 Verbandsmitgliedern nahmen daran teil.

170. Die TWC wurde von Frau Riitta Heinonen, Stellvertretende Generaldirektorin, Ministerium für Landwirtschaft und Forsten von Finnland, und von Frau Marja Savonmaki, Leitende Spezialistin, Ministerium für Landwirtschaft und Forsten von Finnland, begrüßt. Die TWC hörte ein Referat über das Sortenschutzsystem in Finnland von Frau Tarja Hietaranta, leitende Beamtin, Stelle für Saatgutzertifizierung der finnischen Behörde für Lebensmittel und Sicherheit.

171. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die Informationen über Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern in Dokument TWC/32/26 „Entwicklungen beim Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern“ enthalten sei. Ferner hörte die TWC ein Referat des Verbandsbüros über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV (Dokument TWC/32/24).

172. Die TWC prüfte die Dokumente TWC/32/16 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, Abschnitt 3: Verfahren für die Berechnung von COYU“ und TWC/32/16 Add. „Ergänzung zu der Entwicklung des kombinierten Homogenitätskriteriums über mehrere Jahre“. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hielt ein Referat. Es wurde daran erinnert, daß das Verfahren für die Berechnung von COYU aufgrund des angewandten Glättungsverfahrens übermäßig streng sei und daß für die Kompensation sehr niedrige Wahrscheinlichkeitsniveaus verwendet würden. Die TWC war sich auf ihrer einunddreißigsten Tagung darin einig, daß die Verzerrung im derzeitigen Verfahren für die Berechnung von COYU durch einen Übergang vom „gleitenden Durchschnitt“ zu „kubischen Glättungs-Splines“ beim Glättungsverfahren behoben werden könne. Der Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich führte ein Modul der DUST-Software unter Einbeziehung einer geänderten Version von COYU anhand von Glättungs-Splines vor. Die TWC vereinbarte, andere Sachverständige aufzufordern, das neue Verfahren und die neue Software zu bewerten. Die Software würde interessierten Sachverständigen sowohl in DUST als auch bei Verwendung des Softwarepakets „R“ zur Verfügung gestellt werden. Die TWC vereinbarte, daß die Teilnehmer zwecks Kontinuität bei Entscheidungen versuchen würden, unter Anwendung des früheren COYU-Verfahrens Wahrscheinlichkeitsniveaus, die mit Entscheidungen übereinstimmen, zu ermitteln. Die TWC vereinbarte, daß die an dieser praktischen Übung Mitwirkenden dem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich bis zum 15. März 2015 einen Bericht über ihre Erfahrungen schicken sollen und daß der Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich einen Bericht für die dreiunddreißigste Tagung der TWC erstellen soll.

173. Die TWC prüfte die Dokumente TWC/32/18 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Ausgewählte Verfahren für die DUS-Prüfung, neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit für die Erarbeitung von Sortenbeschreibungen.“ In der Ergänzung zu diesem Dokument wird über eine praktische Übung, bei der ein einziges quantitatives Merkmal für Lein verwendet wurde, berichtet, um unterschiedliche Verfahren zur Erstellung von Sortenbeschreibungen zu demonstrieren. Es nahmen Sachverständige aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan und dem Vereinigten Königreich teil. Die TWC vereinbarte, einen Sachverständigen aus Frankreich darum zu ersuchen, die Information dazu zu verwenden, die bei jedem Verfahren verwendeten Schritte und die Unterschiede zwischen ihnen zu

verdeutlichen. Die TWC vereinbarte, daß dies zur Prüfung auf der dreiunddreißigsten Tagung der TWC vorgestellt werden soll. Die TWC hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus Italien, in dem er das italienische Verfahren für die Erstellung von Sortenbeschreibungen erklärte (Anlage III zu TWC/32/18). Ferner gab ein Sachverständiger aus Deutschland eine mündliche Erklärung zu Anlage II „Verschiedene Formen, die Sortenbeschreibungen annehmen könnten, und die Bedeutung von Skalenniveaus“ ab, wobei er die Beziehung zwischen Skalenniveaus und Sortenbeschreibung ausführte. Die TWC vereinbarte, daß dies als Einleitung für eine zu Sortenbeschreibungen auszuarbeitende künftige Anleitung verwendet werden könnte.

174. Die TWC hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus China über „Variation bei Sortenbezeichnungen über die Jahre an verschiedenen Orten“, wie in der Anlage I von Dokument TWC/32/6 dargelegt. Die TWC stimmte darin überein, daß die bereitgestellte Information dafür nützlich sei, die Robustheit einiger Merkmale aufzuzeigen und Gruppierungsmerkmale zu definieren.

175. Die TWC hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus den Niederlanden über die Verwendung des Merkmals Glyceraphanengehalt bei Brokkoli aufgrund von Mischproben, wie in der Anlage von Dokument TWC/32/17 dargelegt. Die TWC vereinbarte, daß bei der Validierung von Merkmalen aufgrund von Mischproben die Analyse einzelner Pflanzen berücksichtigt werden sollte, merkte aber an, daß sich dies auf die Kosten auswirken könnte.

176. Die TWC prüfte Dokument TWC/32/21 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale“. Die TWC hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus Finnland, in dem er anhand von zwei Verfahren getroffene Entscheidungen über die Unterscheidbarkeit für Wiesenschwingel vergleicht: der Chi-Quadrat-Test und ein neues Verfahren, das der TWC zuvor von einem Sachverständigen aus Dänemark vorgestellt worden war. Dieses Verfahren ist im Ansatz ähnlich wie COYD, eignet sich aber für ordinale Daten. Die TWC vereinbarte, daß das neue Verfahren auf die Analyse visuell erfaßter Merkmale zugeschnitten sei und im Vergleich zum Chi-Quadrat-Test eine bessere wesentliche Grundlage habe. Die TWC vereinbarte, daß insbesondere im Hinblick auf Software eine Weiterentwicklung erforderlich sei. Zusätzlich vereinbarte die TWC, einen Sachverständigen aus China dazu einzuladen, auf der dreiunddreißigsten Tagung der TWC ein Referat über die Analyse visuell erfaßter Merkmale anhand des DUST China (DUSTC) Softwarepakets unter Verwendung desselben, von Finnland bereitgestellten Datensatzes von Wiesenschwingel zu halten.

177. Die TWC prüfte Dokument TWC/32/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“. Die TWC vereinbarte, daß die Werte für Fehler vom Typ I und Typ II in jedes der in den Situationen A und B für die Ausarbeitung von Anleitung in Dokument TGP/10 beschriebenen Beispiele aufgenommen werden sollten. Der Fehler vom Typ I wird mit einer Entscheidung hinsichtlich der Nichthomogenität (Zurückweisung der echten Nullhypothese) und der Fehler vom Typ II mit einer Entscheidung hinsichtlich der Homogenität in Verbindung gebracht (Akzeptieren der Alternativhypothese). Die TWC vereinbarte, daß die derzeit in TGP/10 bereitgestellte Anleitung für die Befassung mit Situation C ausreichend sei. In Anlage V von Dokument TWC/32/9 wird ein Beispiel für einen auf eine einzige Wachstumsperiode angewandten sequentiellen Ansatz gegeben, das von einem Sachverständigen aus Deutschland eingebracht wurde. Dies umfaßte Informationen über Fehler vom Typ I und Typ II. Die TWC vereinbarte einen Wortlaut für die Anleitung zu Situation D.

178. Die TWC hörte auf elektronischem Wege ein Referat von einem Sachverständigen aus Mexiko über die SISNAVA-Software, die von Mexiko zur Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ vorgeschlagen wurde, und vereinbarte, daß die Erörterung über die diesbezügliche Entscheidung weiter fortgesetzt werden soll. Die TWC nahm die Erklärung der Software „Informationssystem für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten in der Russischen Föderation“, wie in der Anlage IV des Dokuments TWC/32/7 ausgearbeitet, zur Kenntnis.

179. Die TWC hörte ein Referat aus China über „Sortenschutzdatenbank in China“, wie in Anlage II von Dokument TWC/32/6 dargelegt. Die TWC nahm zur Kenntnis, daß die neue Software Module für die Verwaltung von Anwendungen, Sortenbeschreibungsdatenbanken, Datenanalyse und Bildanalyse enthalte.

180. Die TWC hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus Deutschland über die Entwicklung und die Funktionen eines in Deutschland verwendeten Dokumentenverwaltungssystems für Sortenakten, das in TWC/32/25 enthalten ist.

181. Die TWC nahm die Zusammenfassung von Informationen einer aktualisierten Befragung über Handgeräte zur Datenerhebung in der Anlage I von Dokument TWC/32/27 und daß diese Informationen in UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ aufgenommen werden

könnte, zur Kenntnis. Ein Sachverständiger aus Deutschland hielt ein Referat über die Verwendung von Handgeräten zur Datenerhebung bei DUS-Prüfungen in Deutschland (Dokument TWC/32/27, Anlage II).

182. Die TWC prüfte Dokument TWC/32/11, in dem die Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der vorbereitenden Arbeitstagungen geprüft werden. Es wurden Vorschläge für mögliche Maßnahmen zur Verbesserung geprüft und Bemerkungen gemacht.

183. Herrn Sami Markkanen wurde in Anerkennung seiner Dienste als Vorsitzender der TWC von 2012 bis 2014 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

184. Die TWC vereinbarte, ihre dreiunddreißigste Tagung vom 30. Juni bis 3. Juli 2015 in Natal, Brasilien, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 29. Juni 2015 abzuhalten.

185. Die TWC sah vor, auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen
6. TGP-Dokumente
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Sortenbezeichnungen
9. Homogenitätsprüfung anhand von Abweichern
10. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
11. Informationen über die für die Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen in China angewandten Methoden
12. Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale unter Verwendung des Softwarepakets DUSTC
13. Analyse der Varianz für die Wechselwirkungen zwischen Sorte und Standort (Umfeld) von QN
14. Bildanalysesystem in China
15. Methode zur Berechnung von COYU: Auswertung der praktischen Übung
16. Vergleich von Methoden, die zur Erstellung von Sortenbeschreibungen verwendet werden
17. Informationen über Mischproben bei der Routinemessung des Glycoraphaningehalts bei Brokkoli
18. Abwiege-Matrix in der GAIA-Software für Sojabohne
19. Grundprinzip für die Ausschließung allgemein bekannter Sorten von der zweiten Wachstumsperiode bei Anwendung von COYD
20. Ort und Datum der nächsten Tagung
21. Künftiges Programm
22. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
23. Schließung der Tagung

186. Am Nachmittag des 4. Juni besuchte die TWC das Prüfungszentrum der finnischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Evira) in Loimaa und besichtigte Anbauversuche von Gerste, Weizen, Roggen, Weißklee, Rotklee und Wiesenschwingel.

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

187. Die TWF hielt ihre fünfundvierzigste Tagung vom 26. bis 30. Mai 2014 in Marrakesch, Marokko, ab. Die Tagung wurde von Frau Carensa Petzer (Südafrika), der Vorsitzenden der TWF, eröffnet.

188. An der TWF-Tagung nahmen 39 Teilnehmer aus 18 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und zwei Beobachterorganisationen teil. An der vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 17 Teilnehmer aus 9 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterstaaten teil.

189. Die TWF wurde von Herrn Mohammed Sadiki, Generalsekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Seefischerei, und Herrn Amar Tahiri, Leiter, Abteilung für Saatgut und Pflanzenkontrolle, Nationales Amt für sanitäre Lebensmittelsicherheit (ONSSA), begrüßt. Herr Amar Tahiri hielt ein Referat über den Sortenschutz in Marokko.

190. Die TWF prüfte die Vorschläge betreffend mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der TWP und der vorbereitenden Arbeitstagungen und machte Bemerkungen, wie in Dokument TWF/45/32 „Report“, Absatz 9, dargelegt.

191. Die TWF prüfte Dokument TWF/45/27 „Dauer der DUS-Prüfung im Bereich der Obstsorten“ und hörte ein Referat eines Sachverständigen der Europäischen Union zu einem Projekt des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) über die „Reduzierung der Anzahl von obligatorischen Beobachtungsperioden in der DUS-Prüfung für Kandidatensorten im Obstsektor“. Die TWF ersuchte die Führenden Sachverständigen, 2015 einen passenden Wortlaut für die Mindestdauer der Beobachtungsperioden und die Anzahl von Wachstumsperioden für ihre Entwürfe von Prüfungsrichtlinien vorzuschlagen und bat den Sachverständigen der Europäischen Union, die von den Führenden Sachverständigen vorgelegten Optionen zusammenzustellen und nach neuen möglichen Standard-Wortlauten zu suchen.

192. Die TWF hörte ein Referat von den Sachverständigen aus Deutschland und Neuseeland über die zuvor erstellte Arbeit über harmonisierte Sortenbeschreibungen für Apfel für eine vereinbarte Sortenserie, wie in Dokument TWF/45/28 wiedergegeben. Die TWF erhielt Informationen von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über ein im Jahre 2015 einzuleitendes Ringprüfungsprojekt für Apfel für die Verwaltung der Sortenbeschreibung. Ziel des Projekts wird sein, den Grund für die Unterschiede zwischen Sortenbeschreibungen in Europa zu ermitteln, wenn ähnliche Sorten und dieselbe Unterlage verwendet werden. Die TWF ersuchte einen Sachverständigen aus der Europäischen Union, auf ihrer sechsendvierzigsten Tagung über den Fortschritt dieses Projekts Bericht zu erstatten.

193. Die TWF prüfte das Dokument TWF/45/2 „Molekulare Verfahren“. Die TWF hörte auch ein Referat von einem Sachverständigen aus Frankreich über die von der Gruppe für Sorten- und Saatgutprüfung und -kontrolle (*Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES)) erstellte Studie, die erklärt, wie diese Verfahren in Frankreich, insbesondere betreffend die Erkennung von Resistenzgenen sowie auch die Verwendung molekularer Instrumente bei Obstbäumen, in Frankreich angewendet werden. Die TWF vereinbarte, daß es zweckmäßig wäre, mehr Informationen über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu erhalten und ersuchte diesbezüglich die Sachverständigen aus Spanien, Informationen über die Verwendung solcher Instrumente durch die *Oficina Española de Variedades Vegetales* (OEVV) bereitzustellen. Die TWF ersuchte auch andere Teilnehmer, ihre Erfahrungen mit der Verwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei Obstarten auf der TWF-Tagung im Jahr 2015 vorzustellen.

194. Die TWF hörte ein Referat von Herrn Jean Maison (Europäische Union), dem Koordinator der Untergruppe, wie in Dokument TWF/45/31 Rev. „Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinie für Mandarine“ dargelegt. Der Führende Sachverständige stellte den Vorschlag für die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine vor. Die TWF vereinbarte, Merkmal 25 „Anthere: keimfähiger Pollen“ zu ändern.

195. Die TWF prüfte Dokument TWF/45/12 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zur Prüfung eingereichtes Pflanzenmaterial“. Die TWF prüfte die von den Sachverständigen aus der Europäischen Union und Deutschland dargelegten Beispiele betreffend Pflanzenmaterial zur Prüfung und die Lösungen, die entwickelt wurden, um mit Problemen zu verfahren. Die TWF nahm im Falle der Prüfung von Obstarten den „Cyclophysis“-Effekt zur Kenntnis, d. h. der Effekt der Stelle, von der der Edelreiser von der Mutterpflanze entnommen wurde, aufgrund unterschiedlicher Reifegrade, die spezifische Auswirkungen auf die Ausprägung eines bestimmten Merkmals haben könnten. Wurde beispielsweise Holzreiser-Material von älteren Bäumen entnommen, um junge Bäume für den Vergleich mit den Pflanzen einer Kandidatensorte gleichen Alters zu erzeugen, so wird die frische Veredelung unmittelbar Blütenstände hervorbringen, die

während der Etablierungsphase entfernt werden müssen, um einen entsprechenden Baum mit einem zentralen Hauptstamm und genügend davon abgehenden Verzweigungen hervorzubringen.

196. Die TWF nahm die Maßnahmen zur Kenntnis, die ergriffen wurden, um zu vermeiden, daß das Vermehrungsverfahren bei bestimmten Pflanzen in der Europäischen Union und in Deutschland Einfluß auf das Ergebnis der DUS-Prüfung hat. Es wurde auch zur Kenntnis genommen, daß im Fall von Heidelbeere und Rebe Pflanzenmaterial, das aus meristematischem Gewebe hervorgegangen ist, auf Grund der Gefahr somoklonaler Variation nicht für die Prüfung angenommen werden könne. Die TWF vereinbarte, daß Behörden, die für die Entgegennahme von Pflanzenmaterial für die Prüfung zuständig sind, Anleitung zu den Anforderungen an eingereichtes Material, wie etwa Qualität und Alter, erteilen sollen.

197. Die TWF vereinbarte, dem TC folgende Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Feijoa, Apfel-Unterlagen, Mandarine und Pekannuß. Die TWF vereinbarte, auf ihrer sechsendvierzigsten Tagung zwölf Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zu erörtern:

198. Auf Einladung Südafrikas vereinbarte die TWF, ihre sechsendvierzigste Tagung vom 24. bis 28. August 2015 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 23. August in Mpumalanga, Südafrika, abzuhalten.

199. Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen
5. Molekulare Verfahren
6. TGP-Dokumente
7. Sortenbezeichnungen
8. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
9. Homogenitätsprüfung
10. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
11. Verwaltung von Sortensammlungen für die DUS-Prüfung
12. Dauer von DUS-Prüfungen im Bereich der Obstsorten
13. Harmonisierte Beispielssorten für Apfel: Daten aus der Vergangenheit und etwaige neue Entwicklungen
14. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
15. Vorschläge für Teilüberarbeitungen/Berichtigungen von Prüfungsrichtlinien
16. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
17. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
18. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
19. Ort und Datum der nächsten Tagung
20. Künftiges Programm
21. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
22. Schließung der Tagung

200. Am 29. Mai besuchte die TWF den Domain Tabouhanit, eine 425 Hektar große, mit Zitrus- (vor allem Orangen, Zitronen und Klementinen), Nektarinenbäumen, Olivenbäumen und Rebstöcken bepflanzte Obstplantage in der Nähe von Marrakesch. Die TWF wurde von Herrn Ben Arirou Lahcen, dem Verwalter, begrüßt. Die TWF besuchte auch die Essnoussi-Baumschule, die von Herrn Essnoussi gegründet wurde und von seinem Sohn Noureddine Essnoussi, der die TWF begrüßte, verwaltet wird. Die Baumschule Essnoussi

erzeugt zertifizierte Pflanzen von Oliven- und Mandelbäumen sowie auch Jungpflanzen von Johanniskornelbaum und Granatapfel. Der Inhaber erklärte das Verfahren zur Erzeugung zertifizierter Pflanzen. Die TWF besuchte das Labor für Pflanzenbiotechnologie des regionalen Zentrums des *Institut National de Recherche Agronomique* (INRA) in Marrakesch. Sie wurde von Herrn Mohamed Anjarne, Stellvertretender Direktor, begrüßt, der die Hauptaufgaben des Labors für die Vermehrung von Dattelpalmbäumen anhand von Organogeneseverfahren (in der Forschung verwendete somatische Embryogenese und Blühverfahren) und das Züchtungsprogramm für Krankheitsresistenz erklärte.

201. Frau Carensa Petzer wurde in Anerkennung ihrer Dienste als Vorsitzende der TWF von 2012 bis 2014 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

202. Die TWO hielt ihre siebenundvierzigste Tagung vom 19. bis 23. Mai 2014 in Naivasha, Kenia, ab. Den Vorsitz über die Tagung führte Herr Nik Hulse (Australien), Vorsitzender der TWO. Der ausführliche Bericht ist in Dokument TWO/47/28 enthalten.

203. An der Tagung nahmen 45 Teilnehmer aus 16 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und eine Beobachterorganisation teil. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am Vormittag des 18. Mai statt und 40 Teilnehmer nahmen daran teil.

204. The TWO wurde von Herrn James Onsando, Geschäftsführender Direktor des Amtes für die Kontrolle der Pflanzengesundheit Kenias (KEPHIS), der ein Referat über den „Status von Sortenschutz in Kenia“ hielt, begrüßt. Frau Jane Ngige, Generalsekretärin, Kenya Flower Council, begrüßte die Teilnehmer ebenfalls und hielt ein Referat über den „Kenya Flower Council“.

205. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/11 „Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagungen“ und machte Bemerkungen zu den Vorschlägen betreffend mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der TWP und der vorbereitenden Arbeitstagungen. Die TWO vereinbarte, daß elektronische Arbeitstagungen, einschließlich der Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage sowie Anleitung zur Präsentation von Prüfungsrichtlinien, aufgezeichnet und auf der UPOV-Website verfügbar gemacht und auf der vorbereitenden Arbeitstagung wiederholt werden sollten, um die Erstellung von Prüfungsrichtlinien und die Präsentation von Prüfungsrichtlinien auf den Tagungen der TWP durch den führenden Sachverständigen zu verbessern.

206. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/12 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Pflanzenmaterial zur Prüfung.“ Die TWO erhielt Darstellungen von den Sachverständigen aus der Europäischen Union und den Niederlanden über Erfahrungen betreffend Pflanzenmaterial zur Prüfung und die Lösungen, die entwickelt wurden, um mit Problemen zu verfahren. Sie nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie dieser Darstellungen als Ergänzung zu Dokument TWO/47/12 wiedergegeben würde. Die TWO vereinbarte, daß Behörden, die für die Entgegennahme von Pflanzenmaterial für die Prüfung zuständig sind, Anleitung zu den Anforderungen an eingereichtes Material, wie etwa Qualität und Alter, erteilen sollen.

207. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/13 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien“ und vereinbarte, daß Ansatz 3 „Angabe der bestehenden Vermehrungsart und Vorwegnahme künftiger Entwicklungen“ die geeignetste Anleitung für Prüfungsrichtlinien sei, die auf der Grundlage von Sorten mit nur einer Vermehrungsart erarbeitet werden, wenn Sorten künftig mit anderen Vermehrungsarten entwickelt werden können.

208. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/14 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und nahm die Pläne für eine Überarbeitung von Dokument TGP/7 und der Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zum Zwecke der Übereinstimmung mit der Einführung der webbasierten TG-Mustervorlage im Jahr 2014, wie in Dokument TWO/47/14, Absätze 6 bis 8 dargelegt, zur Kenntnis.

209. Die TWO prüfte Dokument TWO/45/15 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: DUS-Prüfungsanlage und Datenanalyse, neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Verfasser“ und vereinbarte, daß der Entwurf einer Anleitung in der Anlage von Dokument TWO/47/15 für die Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Verfasser, einschließlich einer Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen, in Verbindung mit den von dem Sachverständigen aus Australien aufgeworfenen Punkten weiter entwickelt werden soll. Die

TWO vereinbarte, daß das Dokument sich auf die Variation zwischen Erfassern auf Ebene einer Behörde und nicht auf die Minimierung der Variation zwischen Erfassern zwischen Behörden konzentrieren soll.

210. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/19 „Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die DUS-Prüfung, Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen.“ Die TWO stimmte zu, daß randomisierte „Blind“-Prüfungen selten angewandt werden. Die TWO merkte an, daß randomisierte „Blind“-Prüfungen angewandt werden: in Brasilien, um in bestimmten Fällen die Prüfung der Unterscheidbarkeit im Rahmen eines Züchterprüfungssystems für landwirtschaftliche Pflanzen und Gemüsearten zu bestätigen, in Neuseeland für einige Obstpflanzen und in Streitigkeitsfällen bezüglich der Unterscheidbarkeit und im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden zur Bestätigung der mangelnden Unterscheidbarkeit zwischen Sorten.

211. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/22 „Überarbeitung von Dokument TGP/9: Abschnitt 2.5: Fotoaufnahmen“ und stimmte der vorgeschlagenen Anleitung zu Fotoaufnahmen zur Aufnahme in Dokument TGP/9, Abschnitt 2.5 „Fotoaufnahmen“, zu.

212. Die TWO prüfte das Dokument TWO/47/9 „Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben“ und die in den Anlagen I bis IV beschriebenen Situationen als Grundlage für die Ausarbeitung von Anleitung in Dokument TGP/10. Die TWO war sich darin einig, daß Klärung zur Entscheidung, die in Situation B, Alternative a) „der Anbauversuch wird an beiden Standorten für ein zweites Jahr wiederholt“, im Fall, daß eine Sorte an einem Standort oder in einem Jahr innerhalb des Homogenitätsstandards liegt, aber am anderen Standort oder im anderen Jahr nicht innerhalb des Homogenitätsstandards liegt, zu treffen ist, erteilt werden sollte.

213. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/23 „Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2.4: „Merkmale für die Form des Apex/der Spitze“ und prüfte den Vorschlag zur Ausarbeitung einer Erläuterung über die Einbeziehung einer auf einer differenzierten Spitze basierenden Ausprägungsstufe bei den Merkmalen für die Form des Apex und schlug vor, daß Dokument TGP/14, Abschnitt 2.4 entsprechend geändert werden sollte. Die TWO vereinbarte, daß der Ansatz in Dokument TGP/14 für die Merkmale der Form für Apex für Blätter oder größere Strukturen am geeignetsten sei und nur in bestimmten Fällen angewandt werden sollte.

214. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/10 und hörte auf elektronischem Wege ein Referat des Verbandsbüros über eine webbasierte Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage) für Verfasser von Prüfungsrichtlinien. Die TWO nahm das Ersuchen an führende Sachverständige um Teilnahme an der Prüfung der Version 1 der webbasierten TG-Mustervorlage zur Kenntnis. Die TWO stimmte zu, daß die webbasierte TG-Mustervorlage die Eintragung von Bemerkungen von beteiligten Sachverständigen, welche nach beteiligtem Sachverständigen oder nach Merkmal sortiert werden können, ermöglichen sollte, und nahm zur Kenntnis, daß das UPOV-Büro den führenden Sachverständigen auf Wunsch bei der Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage behilflich sein würde.

215. Die TWO prüfte Dokument TWO/47/25 „Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Buddleie, Schmetterlingsstrauch (Dokument TG/263/1)“ und Dokument TWO/47/26 „Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Gladiole (Dokument TG/108/4)“. Die TWO stimmte darin überein, daß diese Prüfungsrichtlinien, wie von der TWO geändert, zur Annahme durch den Technischen Ausschuß vorgelegt werden sollen.

216. Die TWO vereinbarte, dem Technischen Ausschuß sechs Prüfungsrichtlinien zur Annahme vorzulegen: Aloe, Glockenblume, Nelke (Überarbeitung), Chinesische Aster, Kosmee/Schmuckkörbchen und Edelpelargonie (Überarbeitung). Für ihre achtundvierzigste Tagung im Jahr 2015 sah die TWO die Erörterung von 13 Prüfungsrichtlinien vor, die aus vier Überarbeitungen und 9 neuen Prüfungsrichtlinien bestehen.

217. Auf Einladung des Vereinigten Königreichs stimmte die TWO zu, ihre achtundvierzigste Tagung vom 14. bis 28. September 2015 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 13. September 2015 in Cambridge abzuhalten.

218. Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

- a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
- b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Homogenitätsprüfung
9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten
10. Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagen
11. Einfluß unterschiedlicher Quellen auf in der DUS-Prüfung verwendetes vegetativ vermehrtes Material
12. Beispiele unterschiedlicher Anbaupraktiken in der DUS-Prüfung
13. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
14. Erörterungen über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien
15. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
16. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
17. Ort und Datum der nächsten Tagung
18. Künftiges Programm
19. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
20. Schließung der Tagung

219. Am Nachmittag des 21. Mai 2014 besuchte die TWO die Einrichtungen von Nini Limited, einem in Naivasha ansässigem Schnittrosenunternehmen. Die TWO wurde von Herrn Philip Kuria, Nachernte- und Exportleiter, und Frau Faith Ndunge, Verantwortliche Mitarbeiterin, KEPHIS, Naivasha, begrüßt und hörte ein Referat von Herrn Moses Wachira, dem verantwortlichen Produktionsleiter. Es wurde erklärt, daß die Rosenproduktion in Nini im Jahr 1998 begonnen habe und sich auf die derzeit 44 Hektar Gewächshäuser und 600 fest angestellte Mitarbeiter, davon 70 % Frauen, ausgeweitet habe. Derzeit würden 25 Sorten von sieben verschiedenen Züchtern mit acht unterschiedlichen Farben auf einer Produktionskala von 2 Millionen Schnittblumen pro Woche erzeugt. Herr Kuria berichtete über die Zusammenarbeit für die Marktentwicklung mit den Züchtern der verwendeten Sorten und verwies insbesondere auf die große Bedeutung des Sortenschutzes für den Erfolg der Tätigkeiten des Unternehmens.

220. Herrn Nik Hulse wurde in Anerkennung seiner Dienste als Vorsitzender der TWO von 2012 bis 2014 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

221. Die achtundvierzigste Tagung der TWV wurde vom 23. bis 27. Juni 2014 in Paestum, Italien, nahe dem CRA-SCS-Saatgutprüfungs- und Zertifizierungszentrum, der italienischen DUS-Prüfungseinrichtung für Gemüsearten in Battipaglia, abgehalten.

222. Im Gedenken an den schmerzlichen Verlust von Herrn Francois Boulineau, dem Vorsitzenden der TWV, hielten die Teilnehmer zu Beginn der Tagung eine Schweigeminute ein.

223. Die TWV wählte Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) und Frau Swenja Tams (Deutschland) als gemeinsame *Ad-hoc*-Vorsitzende.

224. An der am 22. Juni 2014 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagung nahmen 19 Teilnehmer aus 8 Verbandsmitgliedern teil. An der TWV-Tagung nahmen 32 Teilnehmer aus 17 Verbandsmitgliedern und drei Beobachterorganisationen teil.

225. Die TWV wurde in einer Videobotschaft von Herrn Pier Giacomo Bianchi, Leiter des Landwirtschaftlichen Forschungsrates/Zentrums (CRA-SCS) begrüßt. Frau Anna Giuliani, Forscherin, CRA-SCS, hielt im Namen von Herrn Bianchi ein Referat über „Züchterrechte auf einen Blick in Italien“.

226. Am Nachmittag des 26. Juni 2014 besuchte die TWV die CRA-SCS-Saatgutprüfungs- und Zertifizierungsstelle in Battipaglia, wo sie ein Referat von Frau Romana Bravi, Leiterin des Battipaglia-Büros, CRA-SCS, hörte. Die TWV besuchte die DUS-Anbauversuche für Tomate, Melone, Zucchini, Gurke und andere Arten.

227. Die TWV prüfte die Überarbeitungen von TGP-Dokumenten. Im Verlauf der Erörterung der TGP-Dokumente prüfte die TWV Dokument TWV/48/12 „Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zur Prüfung eingereichtes Pflanzenmaterial“ und erörterte die Auswirkung von Anwendungen für vegetativ vermehrte Sorten auf üblicherweise samenvermehrte Arten. Ein weiteres wichtiges Thema für die TWV war die Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung im Hinblick auf die obligatorische Prüfung dieser Merkmale.

228. Eine Reihe neuer Prüfungsrichtlinien wurde zur Vorlage beim TC fertiggestellt, nämlich Flaschenkürbis, Kalebasse (*Lagenaria siceraria* (Molina) Standl.) und auch '*Cucurbita maxima* x *Cucurbita moschata*'. Beide Arten werden als Unterlagen für vegetativ vermehrte Sorten verwendet. Auch Maniok (*Manihot esculenta* Crantz.) wurde fertiggestellt.

229. Es wurden Teilüberarbeitungen der Prüfungsrichtlinien für Gurke, Gartenbohne, Pasaniapilz, Spinat und für eine Reihe von Prüfungsrichtlinien, die Arten von *Brassica* abdecken, vereinbart. Auch die Überarbeitung von Linse wurde fertiggestellt.

230. Für die neunundvierzigste Tagung ist vorgesehen, zwei neue Prüfungsrichtlinien, sechs Überarbeitungen und vier Teilüberarbeitungen zu erörtern.

231. Auf Einladung der Europäischen Union vereinbarte die TWV, ihre nächste Tagung vom 15. bis 19. Juni 2015 mit einer vorbereitenden Arbeitstagung am 14. Juni 2015 in Angers, Frankreich, abzuhalten.

232. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
 - (a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern
 - (b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV
4. Molekulare Verfahren
 - (c) Entwicklungen in der UPOV
 - (d) Referat über den Einsatz molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung
5. TGP-Dokumente
6. Sortenbezeichnungen
7. Informationen und Datenbanken
 - (a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - (b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - (c) Austauschbare Software
 - (d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
8. Homogenitätsprüfung
9. Verwaltung von Vergleichssammlungen
10. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben
11. Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung
12. Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind (sofern zweckmäßig)
13. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
14. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Ort und Datum der nächsten Tagung

17. Künftiges Programm
18. Bericht über die Tagung (falls es die Zeit erlaubt)
19. Schließung der Tagung

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

233. Die BMT hielt ihre vierzehnte Tagung vom 10. bis 13. November 2014 in Seoul, Republik Korea, ab. Die BMT wurde von Herrn Hyun Kwan Shin, Generaldirektor, Koreanisches Saatgut- und Sortenamts (KSVS) begrüßt und hörte ein Referat über Sortenschutz in der Republik Korea von Herrn Moo Kyung Yoon, Direktor der Sortenschutzabteilung, KSVS. Die Tagung wurde von Herrn Alejandro F. Barrientos Priego (Mexiko), dem Vorsitzenden der BMT, eröffnet.

234. Die vorbereitende Arbeitstagung fand am 9. November 2014 statt und 20 Teilnehmer aus 7 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und einer Beobachterorganisation nahmen daran teil. An der BMT-Tagung nahmen 44 Teilnehmer aus 10 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und fünf Beobachterorganisationen teil.

235. Die BMT hörte folgende Referate von DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten, Pflanzenzüchtern und einschlägigen internationalen Organisationen betreffend neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren:

- Verwendung von Vergleichssorten bei der Unterscheidbarkeit von Sorten: Ein derzeit in den Vereinigten Staaten geprüfter Ansatz zur potentiellen Anwendung beim Sortenschutz
- Identifikation von Reissorten anhand genetischer Marker für drei DUS-Merkmale
- Die Verwendung molekularer Marker (SNP) für die DUS-Prüfung von Mais
- Etwaige Verwendungsmöglichkeiten von molekularen Markern bei der Verwaltung von Rosensorten für das Sortenschutzsystem
- Entwicklung von EST-SSR-Markern von Salat und Sortenidentifizierung anhand von EST-SSR-Markern
- Aufbau einer Datenbank für DNS-Profile für Erdbeersorten anhand von SSR-Markern
- Verwendung molekularer Markerverfahren für die Selektion von 'ähnliche Sorte' für 'Kandidatensorte'
- Verbesserung der Effektivität der DUS-Prüfung von Deutschem Weidelgras durch Kombination morphologischer und molekularer Sortenabstände
- Eine europäische Kartoffeldatenbank als zentralisierte Sammlung von allgemein bekannten Sorten
- Molekulare Marker als Prädiktoren 'herkömmlicher' Merkmale
- Inhaberschaft und Verwendung von DUS-Proben und DNS und DNS-Daten WÄHREND und NACH den DUS-Prüfungen

236. Die BMT hörte folgendes Referat betreffend die Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung:

- Identifizierung von SNP-Markern zur Unterstützung der Prüfung der wesentlichen Ableitung bei Mais

237. Die BMT hörte folgende Referate betreffend die Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifizierung:

- Verwendung von DNS-Sortenidentifizierungsverfahren als Maßnahme gegen die Verletzung von Züchterrechten in Japan
- Bestimmung eines Schwellenwerts für genetische Konformität bei Kartoffelpflanzgut

238. Am 12. November 2014 hielten OECD, UPOV und ISTA in Verbindung mit der BMT-Tagung unter dem Vorsitz von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) eine gemeinsame Arbeitstagung (Arbeitstagung) in Seoul, Republik Korea, ab. Auf der Arbeitstagung wurden folgende Referate über die Verwendung von DNS-Verfahren in der OECD, UPOV, ISTA und ISO gehalten:

- Einführung in die Saatgutertifizierungssysteme der OECD und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren
- Einführung in die UPOV und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren
- Einführung in die ISTA und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren
- Einführung in die ISO und die Lage bezüglich der molekularen Verfahren
- Bestehende Kooperationsbereiche zwischen OECD, UPOV und ISTA
- Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen OECD, UPOV, ISO und ISTA im Hinblick auf molekulare Verfahren

239. Die Arbeitstagung vereinbarte, daß es zweckmäßig wäre, ein gemeinsames Dokument zur Erklärung der grundlegenden Besonderheiten (z. B. DUS, Sortenidentifizierung, Sortenreinheit usw.) der Systeme von OECD, UPOV und ISTA zu erstellen. Ferner wurde vereinbart, daß es für das gegenseitige Verständnis zweckmäßig wäre, die gemeinsame Arbeitstagung auf einschlägigen Tagungen der OECD und der ISTA zu wiederholen.

240. Die Arbeitstagung vereinbarte, eine Bestandsaufnahme durch UPOV, OECD und ISTA der Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Dokuments mit diesen Informationen in ähnlichem Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ vorzuschlagen. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß die OECD bereits einige Informationen betreffend die Verwendung molekularer Verfahren durch ihre benannten Behörden gesammelt hat.

241. Auf Einladung der Russischen Föderation vereinbarte die BMT, im Mai 2016 ihre fünfzehnte Tagung und eine vorbereitende Arbeitstagung in Moskau, Russische Föderation, abzuhalten.

242. Die BMT sah vor, auf ihrer fünfzehnten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Berichte über Entwicklungen in der UPOV betreffend biochemische und molekulare Verfahren
4. Kurzreferate von DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten, Pflanzenzüchtern und einschlägigen internationalen Organisationen über neue Entwicklungen bei biochemischen und molekularen Verfahren
5. Bericht über die Arbeit an molekularen Verfahren bezüglich der DUS-Prüfung
6. Internationale Richtlinien für molekulare Methodiken
7. Datenbanken für Sortenbeschreibungen
8. Methoden zur Analyse molekularer Daten
9. Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung¹
10. Die Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation¹
11. Zusammenarbeit zwischen OECD, UPOV, ISTA und ISO
12. Ort und Datum der nächsten Tagung
13. Künftiges Programm
14. Bericht über die Tagung (falls die Zeit es erlaubt)
15. Schließung der Tagung

243. Herrn Alejandro Barrientos Priego wurde in Anerkennung seiner Dienste als Vorsitzender der BMT von 2012 bis 2014 eine UPOV-Bronzemedaille verliehen.

¹ Tag der Züchter

244. *Der Rat wird ersucht,*

a) *die Arbeit des TC und die dem TC berichtete Arbeit der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen; und*

b) *das Arbeitsprogramm des TC und die Arbeitsprogramme der TWP und BMT, wie in diesem Dokument dargelegt, zu billigen.*

[Anlage folgt]

C/49/10

ANLAGE

PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

Überschrift des Dokuments	zurzeit gebil-ligte* Dokumente	2014							2015							2016														
		TC-EDC	TC/50	CAJ/69	TWP	CAJ/70	C/48	TC-EDC	TC/51	CAJ/71	TWP	CAJ/72	C/49	TC-EDC	TC/52	CAJ/73	TWP	CAJ/74	C/50											
TGP/0	Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe	TGP/0/7 ANGENOMMEN							TGP/0/7 anzunehmen							TGP/0/8 anzunehmen							TGP/0/9 anzunehmen							
TGP/1	Allgemeine Einführung mit Erläuterungen	---							---							---							---							
TGP/2	Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien	TGP/2/2 ANGENOMMEN							TGP/2/2 anzunehmen																					
TGP/3	Allgemein bekannte Sorten	C/Extr. Y19/2 Rev.																												
TGP/4	Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen	TGP/4/1 ANGENOMMEN																												
TGP/5	Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung	ANGENOMMEN																												
	Abschnitt 3: Technischer Fragebogen in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen								Abschnitt 3/1 angenommen																					
	Abschnitt 8: Zusammenarbeit bei der Prüfung								Abschnitt 8/1 angenommen																					
	Abschnitt 9: Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden								Abschnitt 9/1 angenommen																					
	Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen	Abschnitt 10/3 angenommen							TC-EDC/Jan14/2							TC/50/5							CAJ/69/3							
TGP/6	Organisation der DUS-Prüfung	TGP/6/1 ANGENOMMEN																												
TGP/7	Erstellung von Prüfungsrichtlinie	TGP/7/4 ANGENOMMEN																												
	Vom TC angenommene Überarbeitungen (Dokument TC/50/5, Anlage I)	TC-EDC/Jan14/2							TC/50/5							CAJ/69/3														
	Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien (Verfasser: Verbandsbüro)								TC/50/5							TWP/xx/14														
	Zur Prüfung eingereichtes Pflanzenmaterial (Verfasser: Jens Wegner (Europäische Union))	TC-EDC/Jan14/5							TC/50/17							TWP/xx/12														
	Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien (Verfasser: Verbandsbüro)								TC/50/5							TWP/xx/13														
	Verwendung gesetzlich geschützter Fotoaufnahmen und Abbildungen in den Prüfungsrichtlinien (Verfasser: Verbandsbüro)															TWP/xx/13														
	Regionale Serien von Beispielsorten (Verfasser: Verbandsbüro)															TWP/xx/14														
TGP/8	Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit	TGP/8/2 ANGENOMMEN							vergleiche Anhang							TGP/8/2 anzunehmen							vergleiche Anhang							TGP/8/3 anzunehmen
TGP/9	Prüfung der Unterscheidbarkeit	TGP/9/1 ANGENOMMEN																												
	Vom TC angenommene Überarbeitungen (Dokument TC/50/5, Anlage III)	TC-EDC/Jan14/2							TC/50/5							CAJ/69/3														
	Überarbeitung des Abschnitts 2.5: Fotoaufnahmen (Verfasserin: Beate Rücker (Deutschland))															TWP/xx/22														
	Beobachtungsmethoden (Einmalige Messung - MG) (Verfasser: Verbandsbüro)															TWP/xx/22														
	Schematischer Überblick über die TGP-Dokumente zur Unterscheidbarkeit (Verfasser: Verbandsbüro)															TWP/xx/22														
TGP/10	Prüfung der Homogenität	TGP/10/1 ANGENOMMEN																												
	Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben	TC-EDC/Jan14/2							TC/50/12							TWP/xx/9														
TGP/11	Prüfung der Beständigkeit	TGP/11/2 ANGENOMMEN																												
TGP/12	Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen	TGP/12/2 ANGENOMMEN																												
TGP/13	Anleitung für neue Typen und Arten	TGP/13/1 ANGENOMMEN																												
TGP/14	Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe	TGP/14/2 ANGENOMMEN																												
	Abschnitt 2.4: Merkmale für die Form des Apex/der Spitze (Verfasser: Verbandsbüro)															TWP/xx/23														
TGP/15	Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS)	TGP/15/1 ANGENOMMEN																												
									TC-EDC/Jan15/24							TC/51/25							CAJ/71/7							

[Anhang folgt]

C/49/10
ANLAGE

ANHANG: PROGRAMM FÜR DIE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT TGP/8

Überschrift des Dokuments	2014						2015						2016						
	TC-EDC	TC/50	CAJ/69	TWP	CAJ/70	C/48	TC-EDC	TC/51	CAJ/71	TWP	CAJ/72	C/49	TC-EDC	TC/52	CAJ/73	TWP	CAJ/74	C/50	
TGP/8 TEIL I: DUS-PRÜFUNGSANLAGE UND DATENANALYSE																			
Vom TC angenommene Überarbeitungen (Dokument TC/50/5, Anlage II)		TC/50/5	CAJ/69/3			TGP/8/2 anzunehmen													
Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser (Verfasser: Nik Hulse (Australien))	TC-EDC/Jan14/9	TC/50/21		TWP/xx/15			TC-EDC/Jan15/6	TC/51/16		TWP/xx/15			x	x	x			TGP/8/3 anzunehmen	
TGP/8 TEIL II: VERFAHREN FÜR DIE DUS-PRÜFUNG																			
Vom TC angenommene Überarbeitungen (Dokument TC/50/5, Anlage II)		TC/50/5	CAJ/69/3			TGP/8/2 anzunehmen													
Methode zur Berechnung von COYU (Verfasser: Adrian Roberts (Vereinigtes Königreich))	TC-EDC/Jan14/10	TC/50/22		TWP/xx/16			TC-EDC/Jan15/7	TC/51/17		TWP/xx/16			x	x	x			TGP/8/3 anzunehmen	
DUS-Prüfung an Mischproben (Verfasser: Verbandsbüro)	TC-EDC/Jan14/12	TC/50/24		TWP/xx/17			TC-EDC/Jan15/8	TC/51/18		TWP/xx/17			x	x	x			TGP/8/3 anzunehmen	
Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erstellung von Sortenbeschreibungen (Verfasser: Verbandsbüro)	TC-EDC/Jan14/13	TC/50/25		TWP/xx/18			TC-EDC/Jan15/9	TC/51/19		TWP/xx/18			x	x	x			TGP/8/3 anzunehmen	
Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen (Verfasser: Richard Brand (Frankreich))	TC-EDC/Jan14/14	TC/50/26		TWP/xx/19			TC-EDC/Jan16/10	TC/51/20					*	*	*			TGP/8/3 anzunehmen	
Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse (Verfasser: Jean Maison (Europäische Union))	TC-EDC/Jan14/15	TC/50/27		TWP/xx/20			TC-EDC/Jan15/11	TC/51/21					x	x	x			TGP/8/3 anzunehmen	
Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale (Verfasser: von der TWC auszuweisen)	TC-EDC/Jan14/16	TC/50/28		TWP/xx/21			TC-EDC/Jan16/12	TC/51/22					*	*	*			TGP/8/3 anzunehmen	

[Ende der Anlage und des Dokuments]